



## 79. KR-Sitzung, Montag, 2. Dezember 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

### Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen ..... 2**  
 Antworten auf Anfragen  
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2023 ..... 3**  
 Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Oktober 2024  
 Vorlage 5973a
- 3. Umsetzung Sexualstrafrechtsreform in der KAPO Zürich ..... 7**  
 Interpellationen Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) vom 3. Juni 2024  
 KR-Nr. 192/2024 und 194/2024, RRB-Nr. 728/26. Juni 2024
- 4. Jahresberichte und Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2023 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2023 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde ..... 17**  
 Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Oktober 2024  
 Vorlage 5983a
- 5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich ..... 38**

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2024 und Antrag der  
Geschäftsprüfungskommission vom 24. Oktober 2024

Vorlage 5972a

**6. Gesetz über die politischen Rechte (GPR) Gesetz über die  
Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess  
(GOG), Organisation der Friedensrichterkreise..... 42**

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 und Antrag der  
Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Juli 2024

Vorlage 5938

**7. Unvereinbarkeit ..... 46**

Motion der Geschäftsleitung des Kantonsrates Zürich vom 5. Juni 2023  
KR-Nr. 209/2023, RRB-Nr. 1121/27. September 2023 (Stellungnahme)

**8. Psychiatrische Versorgung von Menschen im Strafvollzug..... 50**

Postulat Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Andrea Gisler (GLP,  
Gossau), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich)  
vom 10. Juli 2023

KR-Nr. 273/2023, Entgegennahme, Diskussion

**9. Verschiedenes..... 59**

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies  
ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei  
Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 284/2024, Kantonales Armutsmonitoring  
*Alan David Sangines (SP, Zürich), Chantal Galladé (GLP, Winterthur),  
Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Mi-  
chael Bänninger (EVP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich)*

- KR-Nr. 285/2024, Eltern bezahlen zu viel für die Verpflegung im Klassenlager  
*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Beat Bloch (CSP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*
- KR-Nr. 345/2024, Befahren und Parkieren auf Flur- und Wanderwegen  
*Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 88/2022 betreffend ZVV- Grundversorgung in Randstunden und am Wochenende**  
KR-Nr. 88a/2022
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 357/2022 betreffend Landfill Mining – Deponien als Ressourcen**  
KR-Nr. 357a/2022

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 439/2020 betreffend Förderung der Dunklen Biene**  
KR-Nr. 439a/2020

## **2. Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2023**

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Oktober 2024

Vorlage 5973a

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Eintreten ist gemäss Paragraph 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Das Forensische Institut Zürich, FOR, ist seit dem Jahr 2022 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Getragen wird das FOR zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von der Stadt Zürich. Der Kantonsrat hat deshalb heute zum zweiten Mal die Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR zu genehmigen. Dem Gemeinderat der Stadt Zürich kommt die gleiche Aufgabe zu. Zudem üben der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich gemäss der Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb des FOR gemeinsam die Oberaufsicht über das Institut aus.

Das FOR ist das grösste kriminaltechnisch-wissenschaftliche Kompetenzzentrum der Schweiz. Der Grundauftrag des FOR beinhaltet die Spurensicherung am Ereignisort sowie erkennungsdienstliche Massnahmen für die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich. Weitere kriminal- und unfalltechnische Aufgaben nimmt das FOR gegen separate Verrechnung auch für andere Stellen auch ausserhalb des Kantons Zürich wahr. Dabei arbeitet das FOR auch mit externen Partnern zusammen. Beispielsweise werden die DNA-Proben, die im Rahmen der erkennungsdienstlichen Erfassung genommen werden, durch das Rechtsmedizinische Institut der Universität Zürich ausgewertet. Auch ist das FOR eines von drei nationalen Entschärfungsstützpunkten, wenn es im Rahmen der Gefahrenabwehr und Prävention um die Entschärfung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen geht. Der Aufgabenbereich des FOR ist also breit und geht über die eigentliche Arbeit als Spurenpolizei hinaus.

Der Regierungsrat und der Stadtrat Zürich erteilen dem FOR jeweils gemeinsam für vier Jahre einen Leistungsauftrag. Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht zum Jahr 2023 befinden wir uns quasi in der Halbzeit dieser ersten Leistungsauftragsperiode 2022 bis 2025. Die GPK hat zum vorliegenden Berichtsjahr wiederum den Direktor (*Thomas Ottiker*) und den Finanzchef des FOR (*Urs Herbstrith*) in die Kommission eingeladen und angehört und die vorliegenden Unterlagen geprüft. Die Kommission hat weiterhin den Eindruck, dass das FOR in seiner neuen Organisation und Rechtsform erfolgreich gestartet ist. Es ist aus Sicht der GPK aber nach den ersten zwei operativen Jahren des neuen FOR auch ein guter Zeitpunkt, ein paar grundsätzliche Punkte zu thematisieren.

Erstens, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag: Der Regierungsrat verzichtete bisher darauf, im Rahmen seiner jährlichen Vorlage an den Kantonsrat über die Berichterstattung zum Leistungsauftrag die Umsetzung des Leistungsauftrags durch das FOR im Sinne der Zielerreichung sowie des gewählten Kostenverteilungsschlüssels zwischen Kanton und Stadt Zürich zu bewerten. Angesichts dessen, dass das FOR in seiner heutigen Form erst seit zwei Jahren operativ ist, erscheint dies angemessen. Die GPK geht jedoch davon aus, dass der Regierungsrat zum Ende der laufenden Leistungsperiode eine Bewertung der Erfüllung und der Zielerreichung des Leistungsauftrags vornimmt und im Kantonsrat über seine Ergebnisse berichtet.

Zweitens, die Berichterstattung zur Leistungserbringung: Der Umfang der Leistungserbringung des FOR ist sehr breit – ich habe es erwähnt – und der Aufgabenbereich des FOR wächst, wie sich auch am steigenden Umsatz des FOR in der Jahresrechnung ablesen lässt. Gleichzeitig ist die Finanzierung des FOR so geregelt, dass sich Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung

zwangsläufig die Waage halten, da die erbrachten Leistungen direkt abgegolten werden, entweder durch den Kanton oder die Stadt Zürich gemäss festgelegtem Verteilschlüssel oder durch separate Verrechnung. Für die GPK ist es deshalb wichtig, dass sie künftig vom FOR präziser darüber informiert wird, aufgrund welcher strategischer Entscheidungsgrundlagen das FOR seine Tätigkeitsfelder gestaltet und wie die entsprechenden Finanzierungsmechanismen ausgestaltet sind.

Drittens, Governance: Oberstes Führungsorgan des FOR ist der Institutsrat. Er bestimmt die strategische Ausrichtung des FOR und setzt sich zusammen aus den Kommandanten der beiden Polizeikorps, Kantonspolizei (*Marius Weyermann*) und Stadtpolizei (*Beat Oppliger*) sowie zwei weiteren Korpsangehörigen, die vom Vorsteher der Sicherheitsdirektion (*Regierungsrat Mario Fehr*) beziehungsweise der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich (*Stadträtin Karin Rykart*) bezeichnet werden. Es gibt folglich eine enge Verschränkung respektive Verbindung zwischen der strategischen Führung des FOR und den beiden wichtigsten Auftraggebern und Dienstleistungsbezügern des FOR. Auch sind die Mitarbeitenden des FOR etwa zur Hälfte selbst Angehörige eines der beiden Polizeikorps. Dies bietet viele Vorteile. Das FOR ist eng mit der Kantonspolizei und der Stadtpolizei verbunden, aus deren kriminaltechnischen und wissenschaftlichen Diensten es ja auch entstanden ist. Es ist auch davon auszugehen, dass dadurch die Leistungen des FOR genau auf die Bedürfnisse der beiden Polizeikorps abgestimmt werden können. Die Struktur bringt aber auch eine enge Verzahnung der strategischen mit der operativen Ebene sowie zwischen Leistungserbringenden und Leistungsbeziehenden mit sich. Die GPK wird diese Punkte im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion im Auge behalten und weiterverfolgen.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR für das Jahr 2023 zu genehmigen. Die Mitte stimmt dem ebenfalls zu. Besten Dank.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Wir haben es vom GPK-Präsidenten gehört, unsere Aufsichtskommission hat sich im Berichtsjahr zum zweiten Mal mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des FOR als neue öffentlich-rechtliche Anstalt befasst und sich von der Führung des Forensischen Institutes in der Kommission informieren lassen. Ja, das FOR ist wahrlich ein höchst professionell arbeitendes Juwel von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft, wenn es darum geht, bei der Aufklärung von Delikten, Verbrechen, Unfällen et cetera sein fundiertes Wissen einzubringen. So erstaunt nicht, dass wir von der GPK zum einhelligen Schluss gekommen sind, dass

das FOR in seiner neuen Organisations- und Rechtsform überaus erfolgreich gestartet und angekommen ist, etwelche Zweifel gab es aber aus meiner Sicht diesbezüglich eh nie.

Auch wenn der Regierungsrat bisher darauf verzichtet hat, in seiner jährlichen Berichterstattung die Umsetzung des Leistungsauftrags durch das FOR im Sinne der Zielerreichung sowie des gewählten Kostenverteilschlüssels zwischen Kanton und Stadt Zürich zu bewerten, geht die GPK davon aus, dass der Regierungsrat zum Ende der laufenden Legislaturperiode eine Bewertung bezüglich Erfüllung und Zielerreichung des Leistungsauftrags vornehmen und dem Kantonsrat dann darüber berichten wird. Aufgrund des Jahresberichts des FOR stellen wir innerhalb der GPK fest, dass der Umfang der Leistungserbringung, des Auftrags stetig wächst. Gleichzeitig ist aber auch die Finanzierung des FOR darauf ausgerichtet, dass sich Aufwand und Ertrag in den Jahresrechnungen zwangsläufig ausgeglichen präsentieren, da die erbrachten Leistungen direkt abgegolten werden. Für die GPK ist es deshalb bedeutend und wichtig, dass in den kommenden Jahresberichten seitens des FOR präziser darüber informiert wird, nach welchen strategischen Entscheidungsgrundlagen die Tätigkeitsfelder gestaltet und gegebenenfalls erweitert werden sollen und wie die entsprechenden Finanzierungsmechanismen ausgestaltet sind.

Dass der Jahresbericht des Forensischen Instituts Zürich so ausgefallen ist, wie er ist, ist aber auch uns, der GPK, geschuldet, weil wir vor einem Jahr klar zu wenig genau definiert haben, was und welche Kennzahlen wir vom FOR eigentlich erhalten möchten. Nichtsdestotrotz danke ich hier nochmals namens der gesamten SVP-Fraktion dem Direktor des Forensischen Instituts Zürich und allen seinen Mitarbeitenden für die stets wertvolle und höchst professionelle Arbeit. In diesem Sinne beantragen wir, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR 2023 zu genehmigen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Regierungsrat Mario Fehr: Wir begrüßen auch meine Kollegin aus der Justizdirektion ganz herzlich (gemeint ist Regierungsrätin Jacqueline Fehr, die der Ratspräsident noch nicht explizit begrüsst hat, weil sie erst zum folgenden Geschäft 192/2024 Stellung nehmen wird).*

Das Forensische Institut leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Kanton Zürich. Es arbeitet eng mit der Stadt- und der Kantonspolizei zusammen, die eigentlich grundsätzlich auch die Aufträge und die Erwartungen an das FOR formulieren. Aus meiner Sicht ist das FOR, das eine sehr, sehr komplizierte Vorgeschichte hat, wie oft in denjenigen Fällen, in denen Stadt und Kanton Zürich eng zusammenarbeiten sollen, müssen, können, aber letztendlich geglückt. Ich erinnere mich noch gut, als ich 2011 Sicherheitsdirektor

wurde, gab es bereits 27 Sitzungen zu dieser Thematik. Es folgten einige weitere, aber die Übung ist letzten Endes geglückt. Das FOR ist das zweifellos führende Institut in der Schweiz. Wir haben beispielsweise, wenn Sie Zahlen wollen, letztes Jahr 152 Gutachten erstellt. Kein anderer forensischer Dienst einer Polizei ist imstande, Gutachten zu Spuren zu erstellen. Wir haben über 3600 Ausrückfälle gehabt. Wir haben insgesamt über 30'000 Aufträge erfüllt. Wir machen sehr viel. Wir nehmen aber zur Kenntnis – und ich teile diese Kritik ein Stück weit –, dass wir noch präziser sagen müssen, was wir machen und wie wir es finanzieren. Und selbstverständlich werden wir Ende der Legislatur diese Beurteilung vornehmen und selbstverständlich werden wir im Jahresbericht, der nun kommt, im nächsten Jahresbericht noch präzisere Informationen, noch präzisere Zahlen liefern. Ich habe auch mit grosser Aufmerksamkeit das Protokoll unserer gemeinsamen Sitzung gelesen, ich habe die darin geäusserte Kritik zur Kenntnis genommen, ich teile sie zum Teil. Wir müssen noch präziser, noch genauer sagen, was wir machen.

Wichtig am Ende des Tages ist, dass das Forensische Institut des Kantons Zürich eine Erfolgsgeschichte ist, dass es mit Abstand das führende Institut ist in diesem Bereich zur Verbrechensaufklärung und dass wir so einen wichtigen, wertvollen Beitrag zur Sicherheit im Kanton Zürich leisten. Ich danke der GPK für ihre massvolle Kritik, die auch ein bisschen härter hätte ausfallen können.

### *Detailberatung*

#### *I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Umsetzung Sexualstrafrechtsreform in der KAPO Zürich**

Interpellationen Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) vom 3. Juni 2024  
KR-Nr. 192/2024 und 194/2024, RRB-Nr. 728/26. Juni 2024

*Mandy Abou Shoak (SP, Zürich):* Zunächst zu meinen Interessenbindungen: Ich arbeite bei Brava, einer NGO, die sich seit 25 Jahren gegen geschlechterspezifische Gewalt engagiert.

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Gerne nehmen wir die Bestrebungen des Regierungsrates zur Kenntnis und bedanken uns für das Engagement zur Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts.

Am 14. Juni 2019, 28 Jahre nach dem ersten Frauenstreik, gingen wir auf die Strasse, um für uns, für unsere Freundinnen, unsere Schwestern, unsere Töchter, unsere Mütter einzustehen. Und wir waren viele, 500'000 Menschen, eine halbe Million, ein historisches Ereignis, eine der grössten Mobilisierungen der Schweizer Geschichte. Fünf Jahre ist das nun her, seitdem wir hier auf den Strassen von Zürich unsere Forderungen gestellt haben. Wir forderten die Erhöhung der Frauenlöhne. Wir wollten Lohngleichheit. Wir forderten die Reduktion der Arbeitszeit. Wir wollten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir forderten den Schwangerschaftsschutz und einen adäquaten Mutterschaftsurlaub. Wir wollten Elternzeit. Und wir forderten den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, wir wollten die Revision des Sexualstrafrechts.

Die Revision des Sexualstrafrechts ist die Errungenschaft einer unaufhaltbaren feministischen Bewegung. Unzählige Betroffene hatten den Mut, ihre Gewalterfahrungen öffentlich zu teilen, Gerechtigkeit einzufordern. Über 80 Fachstellen, NGO und feministische Kollektive haben Kampagnen, Aktionen und Petitionen durchgeführt, um auf die Missstände aufmerksam zu machen. Über 50'000 Menschen haben sich der Bewegung angeschlossen und sich für einen effektiven Schutz der sexuellen Selbstbestimmung eingesetzt. All diese Menschen haben sich den Widerständen gestellt, ihnen haben wir diese Revision zu verdanken. Danke. Die Widerstände waren zunächst gross und die Widerstände gibt es nach wie vor. Sie zeigen sich beispielsweise in Vergewaltigungsmythen, unsere Gesellschaft ist geprägt davon. Wir müssen diese Mythen ein für alle Mal aus der Welt schaffen, dabei sind wir alle gefragt.

Beginnen wir damit: Die meisten Vergewaltigungen finden nicht auf offener Strasse statt. Die meisten Vergewaltigungen werden nicht irgendwo nachts im Park verübt. Vergewaltigungen werden vor allem von Menschen begangen, die wir kennen, Menschen, die uns nahestehen, Menschen, denen wir vertrauen. Die Kantonspolizei hat im Jahr 2023 gemäss Kriminalstatistik 134 sexuelle Nötigungen und 199 Vergewaltigungen verzeichnet, insgesamt 333 Fälle, 333 Menschen, 333 Leben. Was macht diese Gewalterfahrung mit den betroffenen Menschen? Wie wirkt sich das aus auf die Familien? Was macht es mit den Schulverläufen? Was macht es mit den Karrieren? Was macht es mit den Beziehungen? Was machen wir mit all diesen Menschen, die so viel Gewalt in ihren Körpern und in ihren Herzen tragen?

Gemäss einer Erhebung des Swiss Crime Survey aus dem Jahr 2022 melden sich lediglich zwei von zehn Überlebenden einer Vergewaltigung bei der Polizei, um genau zu sein, 12,4 Prozent. Das wären für den Kanton Zürich also eigentlich insgesamt 2658 Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen. Wenn wir von diesen 2685 Personen 333 kennen, dann bleiben noch 2352 Menschen, 2352 Personen, deren Geschichten wir nicht kennen. 2352 Personen, deren Schweigen wir nicht hören. 2352 Personen, deren Leid wir in den Statistiken nicht sehen.

In einer kürzlich veröffentlichten Broschüre von Brava zeigt sich: Wir können davon ausgehen, dass nur vier von 100 Frauen ihre Vergewaltiger verurteilt sehen. Weshalb? Nach einer Anzeige kommt es nicht zwingend zu einer Verhandlung. Es kann sein, dass die Staatsanwaltschaft bei der geringen Beweislast Betroffenen von einem Strafprozess abrät. Es kann sein, dass sich geschädigte Personen selbst zurückziehen. Weshalb? Weil ein solcher Prozess unglaublich viel Energie kostet und diese Prozesse nicht selten auch finanzielle Mittel erfordern.

Unsere Hoffnung ist, dass sich das mit der Reform des Sexualstrafrechts verbessert. Kommt es zu einem Prozess, mangelt es bei Sexualdelikten oft an Beweisen. Dank den Forensic Nurses wird im Kanton Zürich eine professionelle Spurensicherung gemacht, auch wenn das Opfer entscheidet, keine Anzeige zu machen. So werden wichtige Beweise gesichert, damit sie später bei einem allfälligen Verfahren beigezogen werden können. Fehlen diese Beweise dennoch, dann steht oft Aussage gegen Aussage und das Gericht entscheidet in dubio pro reo, also im Zweifel für den Angeklagten.

Am 16. Juni 2023 hat sich das Parlament auf einen Gesetzesentwurf geeinigt, der den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung massiv verbessert. Im Zentrum der Revision des Sexualstrafrechts steht die Neufassung der Artikel 189 und 190 des Strafgesetzbuches. Die explizite, implizite, verbale oder non-verbale Ablehnung, inklusive Schockstarre, reicht, um den Tatbestand der Vergewaltigung zu erfüllen. Neu sind Zwang und die Anwendung von Gewalt keine Voraussetzung, um eine Nötigung oder Vergewaltigung als solche zu definieren. Damit wird das sogenannte Nein-heisst-Nein-Modell, also die Ablehnungslösung, umgesetzt. Die Vergewaltigungsdefinition ist endlich geschlechtsneutral. Weiter ermöglicht die Revision die Einführung von Täterinnenarbeit für verurteilte Personen. Viele Opfer sexueller Gewalt erleben eine Schockstarre, welche sie daran hindert, eine Ablehnung kundzutun. Täter, die diese Schockstarre ausnutzen, können mit dem neuen Gesetz strafrechtlich verfolgt werden. Mit der Einführung des neuen Sexualstrafrechts erwarten wir einen Anstieg der Anzeigen. Um die Entwicklungen weiterhin genau zu verfolgen, werden wir den Bedarf eines Monitorings prüfen. Und damit Täter gar nicht erst zu Tätern werden, werden wir eine Motion

auf den Weg bringen, um die Täterarbeit innerhalb des Kantons zu stärken. Wir müssen der geschlechterspezifischen Gewalt ein Ende setzen. Vielen Dank.

*Anita Borer (SVP, Uster):* Eine konsequente Umsetzung des Sexualstrafrechts ist der SVP sehr wichtig. Die SVP ist es, die schon seit Jahren darauf pocht, den sehr grossen Strafrahmen in diesem Bereich endlich auszuschöpfen, gerade um mehr Gerechtigkeit für die Opfer und Abschreckung für die Täter zu erreichen. Das neue Sexualstrafrecht hingegen wird kaum mehr Gerechtigkeit für die Opfer bringen. Es schiesst eine Nebelpetarde ab, währenddem es an anderer Stelle lichterloh brennt. Zwar muss nicht mehr zwingend nachgewiesen werden, dass sich das Opfer gewehrt hat, und auch eine Schockstarre reicht für eine Anzeige, doch die Schwierigkeit, eine solche Tat zu beweisen, bleibt bestehen. Und so zielen auch die Fragen der Interpellanten lediglich darauf ab, die verwaltungsinterne, aufwendige Umsetzung einer wenig griffigen, aufwendigen Gesetzesreform zu kontrollieren.

Was mir am meisten Sorgen macht: Das Hauptproblem wird dabei völlig vernachlässigt, und das ist die sehr lasche Umsetzung des Strafrechts. Bereits das bestehende Gesetz sieht für Vergewaltigungen eine Strafe von bis zu zehn Jahren vor. Höhere Strafen wären also möglich, werden aber nicht ausgesprochen, auch nicht in sehr brutalen Fällen, und das ist das Problem.

Von einer strengeren Anwendung des Gesetzes wollen die Linken jedoch regelmässig nichts wissen. Ein Beispiel dazu: In der Frühlingssession 2024 haben SP und Grüne geschlossen gegen die Aufhebung von Hafturlauben für Verwahrte, also psychisch schwer gestörte Gewalt- und Sexualstraftäter, gestimmt. Die Gleichen also, die nun eine konsequente Umsetzung in der Verwaltung möchten oder darauf pochen, stimmen gegen die Massnahmen, die wirklich helfen würden. Und genau da brennt es, denn offensichtlich wird zu oft eine Sexualstraftat, eine Tat, die das Leben eines Opfers meist völlig zerstört, völlig verharmlost, und Täter werden mit Samthandschuhen angefasst. Das neue Gesetz ist daher reine ideologische Symbolpolitik und wird in der Umsetzung vor allem zu mehr Verunsicherung, mehr Beweisproblemen, mehr Unschuldigen im Strafverfahren, mehr Arbeit für die Strafbehörden, mehr Einstellungen und mehr Freisprüchen führen. Für unsere Verwaltung bedeutet es vor allem eines: mehr Aufwand.

So möchte ich mich für die Beantwortung der Interpellation und insbesondere bei der Verwaltung und der Polizei herzlich bedanken. Ich bin froh über die Aussage, dass man das Thema ernst nimmt, sehr ernst nimmt und auch anpackt. Die SVP will nicht länger Nebelpetarden nachjagen, sondern den Brand löschen und hier einen Schwerpunkt setzen. Vergewaltiger sollen

nicht mit lächerlich tiefen Strafen, also bedingten Freiheitsstrafen, davonkommen. Wir wollen, dass die Kriminalität effektiv bekämpft werden kann und die Ressourcen dazu an der Front eingesetzt werden. Einen wahren Unterschied machen würden wir, wenn wir die Minimalstrafen für Vergewaltigung generell auf drei Jahre erhöhen und die Richter dazu bringen und gesetzgeberisch dazu zwingen würden, den sehr grossen Strafraumen endlich einmal auszuschöpfen. Natürlich anerkennen wir, dass es eine nun mal beschlossene Gesetzesänderung ist, die Auswirkungen auf den Kanton Zürich hat und hier umgesetzt werden muss. Doch diese Umsetzung muss pragmatisch stattfinden. Gewalttäter lassen sich in der Regel nicht von Präventionskampagnen beeindrucken. Unser Appell hier ganz klar: Anstatt den Fokus auf die Abläufe in der Verwaltung zu legen, sollten Sie sich für gerechtere Strafen für Sexualstraftäter einsetzen und nicht länger Täterschutz betreiben, nämlich zum effektiven Schutz der Opfer. Besten Dank.

*Angie Romero (FDP, Zürich):* Ich erinnere daran, bei dieser Interpellation geht es einzig um die Frage der Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts, und hier macht sich die SP unnötig Sorgen. Alle Mitarbeitenden wurden ausgebildet und zusätzlich benötigte Stellen – davon gehe ich aus – budgetiert.

Einzig zwei Punkte befriedigen nicht: So wurden, obwohl die Revision längst bekannt war, die Lernprogramme noch nicht angepasst. Weshalb, hat die Regierung nicht gesagt. Und die Protokollierung von Opferbefragungen ist ungenügend. Die Kritik an der heutigen Protokollierungsart mit den vielen Unterbrechungen ist schon lange zu hören. Trotz der heutigen technischen Hilfsmittel konnte die Regierung aber noch keine Lösung finden. Hier erwartet die FDP klare Verbesserungen.

*Andrea Gisler (GLP, Gossau):* Am 1. Juli 2024 ist das neue Sexualstrafrecht in Kraft getreten, eine wichtige Reform, vor allem für die Frauen. Es gilt nun der Grundsatz «Nein heisst Nein». Wenn das Opfer mit Worten, Gesten oder durch Erstarren zum Ausdruck bringt, dass es mit der Handlung nicht einverstanden ist, liegen eine Vergewaltigung, ein sexueller Übergriff oder eine sexuelle Nötigung vor. Das ist ein Fortschritt und hat nichts mit Ideologie zu tun. Und es ist doch zu hoffen, dass irgendwann auch in der Schweiz die Regelung «nur Ja heisst Ja» gilt.

Die Sexualstrafrechtsreform ist beileibe nicht die erste Reform, auch nicht die erste Reform des Strafrechts. Die Strafverfolgungsbehörden sind deshalb jetzt nicht mit Fragestellungen konfrontiert, mit welchen sie sich noch nie befassen mussten. Steht eine Gesetzesreform vor der Inkraftsetzung, ist völ-

lig klar, dass Verwaltung, Behörden und Gerichte im Vorfeld Vorbereitungen treffen müssen. Und sie tun es auch, das sieht man ja, dafür braucht es keine Interpellation.

Die Antworten des Regierungsrates zeigen, dass die beiden zuständigen Direktionen die Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform ernst nehmen und Massnahmen ergriffen haben. Ob sich die getroffenen Massnahmen eignen und tatsächlich eine Wirkung erzielen, werden wir nicht jetzt, sondern erst in ein paar Monaten sehen. Wir werden auch erst in ein paar Monaten sehen, ob die Reform zu einer Zunahme von Strafverfahren und zu mehr Verurteilungen führt. Gespannt darf man auch sein, wie häufig die Lernprogramme dann tatsächlich zur Anwendung kommen. Und hier teile ich die Einschätzung meiner Kollegin Angie Romero, da hätten wir im Vorfeld schon etwas mehr erwartet. Aber es ist verschwendete Zeit, heute Kaffeesatz zu lesen. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit wird den Umsetzungsprozess selbstverständlich im Auge behalten und dann auch zu gegebener Zeit nachhaken.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* Seit Juli dieses Jahres haben wir das neue Sexualstrafrecht. Das bringt mit sich, dass wir neue Straftatbestände haben. Der Begriff der Vergewaltigung wurde ausgedehnt und ein Opfer muss sich nun nicht mehr tatkräftig wehren, damit eine Vergewaltigung nachgewiesen werden kann. Dadurch wird es mehr Fälle geben. Es wird auch neuartige Fälle geben, und das heisst, es gibt eine Änderung für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Es gibt bestimmt mehr Arbeit. Es gab Schulungsbedarf, vielleicht gibt es dann noch weiteren Schulungsbedarf fürs Personal. Es braucht eine Anpassung der Zusammenarbeit und der Abläufe.

Herzlichen Dank für die Antwort des Regierungsrates. Wir als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber und auch die Bevölkerung erwarten ja, dass die Gesetze jederzeit, auch wenn sie neu sind, richtig und wirkungsvoll angewendet und umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat uns versichert, dass laufend Ausbildungen, Weiterbildungen, Schulungen laufen und dass wir eigentlich damit rechnen können, dass die Gesetze jederzeit aktuell berücksichtigt werden. Der Bericht zeigt auch auf, wie die Polizei vorgegangen ist, zum Beispiel mit obligatorischen Schulungen aller Mitarbeitenden mit Frontfunktion. Wir haben auch Hinweise der Staatsanwaltschaft erhalten. Man spricht hier von vermehrtem Einsatz von Videos, das ist positiv. Es braucht aber, wie wir schon gehört haben, hier noch weitere Verbesserungen.

Es wurde auch davon gesprochen, dass den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Erkenntnisse zugänglich gemacht werden, Schulungsunterlagen wurden erstellt. Das tönt etwas dünn bezüglich Schulungen, es bleibt einfach zu

hoffen, dass der Staatsanwaltschaft genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, um dann dieses Selbststudium auch machen zu können.

Neu ist, dass Täterinnen und Täter, die Sexualdelikte begangen haben, spezialisierten, speziellen Lernprogrammen zugeführt werden können, und da ist der Kanton nicht vorbereitet. Wir kennen ja Lernprogramme in den Bereichen häusliche Gewalt, Delikte im Strassenverkehr, aber es gibt keine, die sich speziell auf diese Sexualdelikte ausrichten. Und es wäre doch sehr wünschenswert, dass hier bald diese Lernprogramme auch zur Verfügung stehen. Mit dieser Sexualstrafrechtsreform auf Bundesebene ist ein wichtiger Schritt gemacht worden. Es gilt jetzt «Nein heisst Nein» auch implizit, also das Freezing, die Erstarrung, ist auch ein Nein.

Mit dieser neuen Regelung sind wir aber auf halbem Weg stehengeblieben. Das jetzige Gesetz ist ein Kompromiss. Umgesetzt wurde das, was aktuell in der Schweiz gesellschaftlich möglich ist. In vielen Köpfen wirken noch die alten Bilder, dass eine Frau, die vergewaltigt wurde, vielleicht Mitverantwortung trägt, wenn sie einen sexuellen Übergriff erlebt. Immer noch zeigen Opfer eine Hemmung, einen Übergriff auch anzuzeigen. Es geht hier sehr viel um Scham, und es wird auch nicht angezeigt, weil man Angst hat, man könne dann kein Gehör finden vor Gericht. Also gesellschaftlich stehen wir überhaupt noch nicht dort, wo wir stehen müssten.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und der Staatsanwaltschaft sind Teil dieser Gesellschaft. Trotz Schulungen und Anpassungen der Abläufe wird es noch in vielen auch dieser Köpfe die alten Bilder geben. Hoffen wir, dass wir hier gemeinsam etwas verändern können und dass sich das bald auch in unserem Sexualstrafrecht niederschlägt. Denn nur wenn es gesetzlich heisst «nur Ja heisst Ja», dann sind wir dort, wo wir gesellschaftlich stehen müssen, denn Sex braucht die Zustimmung aller Beteiligten, sonst ist es einfach nur Gewalt.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Auch die AL dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen sowie dafür, dass mit dem Thema «Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt» ein Schwerpunkt in der Strafverfolgung umgesetzt worden ist und damit dem Ernst der Lage Rechnung gezollt wird. Natürlich ist es wie bei allen Gesetzesänderungen unerlässlich, dass die Strafverfolgungsbehörden entsprechend informiert, geschult und sensibilisiert werden. Es ist interessant zu lesen, wie das bei der Kapo (*Kantonspolizei*) und den Gerichten vonstattengeht. Ich hoffe sehr, dass die geschilderten Bemühungen dabei helfen, Täterinnen und Täter konsequent zu verfolgen und Opfer so rücksichtsvoll wie möglich zu begleiten.

Das neue Sexualstrafrecht ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen sexualisierte Gewalt und die konsequente Verfolgung von Taten ist unerlässlich.

Aber dieser Kampf geht nicht nur unsere Polizistinnen und Polizisten und unsere Gerichte etwas an, sondern uns alle. Er spielt sich in den Schulen ab, in unseren Freundeskreisen, unseren Beziehungen, unserer Kindererziehung. Und das Hauptproblem ist auch nicht eine lasche Strafverfolgung, wie Anita Borer behauptet hat, denn sexualisierte Gewalt sind keine tragischen Einzelfälle. Sie sind Ausdruck einer strukturellen Gewalt, deren Grundlage die patriarchalen Machtverhältnisse bilden. Darum ist es wichtig, nicht nur Taten zu bestrafen, sondern gemeinsam für eine Überwindung des Patriarchats und für eine Gesellschaft der gegenseitigen Wertschätzung einzustehen, für eine Gesellschaft, in der Männlichkeitsvorstellungen von Machts-, Dominanz- und Besitzansprüchen befreit werden und jeder Mensch den Grundsatz «nur Ja heisst Ja» verinnerlicht hat. Besten Dank.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Ich war beim Votum von Frau Letnansky zumindest mit dem ersten Teil vollumfänglich einverstanden. Ich glaube nicht, dass wir das Problem reduzieren können, indem wir es an Polizei und Staatsanwaltschaften und Opferberatungen delegieren, sondern ich glaube, es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, dass nach wie vor so viele Frauen Gewalt erleben, sexuelle Gewalt. Und ich glaube, dass der Regierungsrat, der jetzt zum dritten Mal hintereinander Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt als eines seiner fünf Schwerpunktthemen gewählt hat, das genauso sieht, sonst hätte er das nämlich nicht gemacht. Es gibt kein anderes Thema, das dreimal über 15 Jahre hinweg Schwerpunktthema der Zürcher Regierung war. Wir haben in diesen Tagen, jetzt gerade – und ich glaube trotzdem, dass das gesellschaftlich immer auch etwas bewirken kann – eine Kampagne «16 Tage gegen Gewalt», die wir begleiten in einer gemeinsamen Aktion von Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei und Opferhilfestelle. Und es ist selbstverständlich, dass alle diese Behörden sich in diesem Sinne einsetzen – und ich würde das schon zurückweisen, Frau Rigoni, dass es in vielen Köpfen, in der Polizei, in der Staatsanwaltschaft noch anders ist. Unsere Leute werden seit Jahren systematisch geschult, auch für Einsätze beispielsweise gegen häusliche Gewalt. Der Einsatz gegen häusliche Gewalt ist ein Schwerpunktthema der Kantonspolizei seit vielen, vielen, vielen Jahren, es ist übrigens auch einer der gefährlichsten Einsätze, die es überhaupt gibt. Also wir akzeptieren keine Gewalt gegen Frauen. Wir akzeptieren keine Gewalt gegen Frauen und wir werden auch in Zukunft keine Gewalt gegen Frauen akzeptieren. Wir haben eine Nulltoleranz-Strategie und finden es tatsächlich auch schrecklich, dass die Polizeien beispielsweise im Kanton Zürich 20-mal pro Tag wegen häuslicher Gewalt ausrücken müssen. Das ist ein unerträglicher Zustand. Wir machen wirklich alles, aber auch wirklich alles.

Wir haben hier in dieser Interpellationsantwort aufgelistet, wie wir unsere Mitarbeitenden für die neue Aufgabe schulen – das werden wir weiterhin machen –, welche Massnahmen wir zusätzlich machen. Es gibt ein E-Learning, das sämtliche Mitarbeitenden der Kantonspolizei durchlaufen, alle Piktet leistenden Funktionärinnen und Funktionäre. Kaderangehörige werden vertieft geschult. Es gibt einen geschulten Fachdienst für die Befragung Minderjähriger.

Wir werden mit diesen Anstrengungen nicht aufhören, aber ich glaube, es geht schon ein bisschen über die Reform dieses Sexualstrafrechts hinaus. Ich glaube, es geht wirklich darüber hinaus. Wir werden – und das werden wir gemeinsam machen, die Frau Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) und ich – auch die Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) vorantreiben. Wir haben jetzt dann gerade die Phase, in der wir die ersten – ich glaube, es sind 17 – Massnahmen abschliessen. Wir werden demnächst, am nächsten Mittwoch, glaube ich, mit der Fortsetzung der Massnahmen zur Umsetzung mit der Istanbul-Konvention in den Regierungsrat gehen. Wir haben die Frauenhäuser gestärkt, wirklich gestärkt, finanziell gestärkt. Wir haben die Opferberatungs-, die Opferhilfestellen gestärkt. Wir werden alles machen, um sexueller Gewalt gegen Frauen Einhalt zu gebieten. Aber am Schluss des Tages werden alle unsere Bemühungen nicht genügend fruchten, wenn sich die Gesellschaft nicht noch deutlicher dagegen wehrt, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen auch nur annähernd akzeptiert wird.

Ich kann Ihnen versichern, Frau Rigoni, die Polizei und die Staatsanwaltschaft sind vielleicht schon weiter als der Median der Gesellschaft. Wir werden nicht aufhören, wir werden nicht ruhen. Wir werden niemals akzeptieren, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen irgendwo in den Köpfen noch zurückbleibt. Das verspreche ich Ihnen.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Es spricht die Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, welche ich auch recht herzlich bei uns begrüssen möchte. Ich möchte noch Mario Fehr danken, dass er mir bei der Begrüssung helfen wollte, aber ich habe alles im Griff (*Heiterkeit. Anspielung auf eine einleitende Bemerkung im Votum von Regierungsrat Mario Fehr beim vorangegangenen Traktandum, Vorlage 5973a*).

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* In dieser Frage ist die Regierung sich seit Jahren sehr, sehr einig. Wir unterlassen nichts, was einen Beitrag leisten kann, sexualisierte Gewalt gegen Frauen einzudämmen, und auch beim

neuen Sexualstrafrecht ist die Strafverfolgung des Kantons Zürich vorbereitet. Sie sehen in der Interpellation verschiedene Punkte. Es gibt darüber hinaus in anderen Interpellationen ganze Sammlungen von Massnahmen, die eingeleitet worden sind, generell zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt und speziell zur Vorbereitung der Einführung oder des eingeführten Sexualstrafrechts. Ein besonderer Dank geht dabei auch an das Kompetenzzentrum für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Uni St. Gallen unter der Co-Leitung von Nora Markwalder, das schon bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage massgeblich beteiligt war. Dieses Kompetenzzentrum bildet die Strafverfolgungsbehörde und insbesondere die Staatsanwaltschaften in der ganzen Schweiz weiter in dieser Thematik sehr intensiv und sehr praxisorientiert aus. Und auch die Zürcher Staatsanwaltschaft nimmt an diesen Weiterbildungen rege teil. Darüber hinaus gab es eine innerkantonale obligatorische Weiterbildung für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, und zwar für alle, in Fragen der Befragungstechnik bei diesen Vier-Augen-Delikten. Es gibt für alle Neueintretenden, seien sie Assistenzen, seien sie Auditorinnen, egal, auf welchem Weg sie zur Staatsanwaltschaft kommen, alle Neueintretenden nehmen an diesen Basiskursen teil, die diesem Thema sehr viel Raum einräumen. Die Lernprogramme – da gibt es ein Missverständnis – sind dann bereit, wenn die ersten Personen nach neuem Gesetz verurteilt sind. Aktuell gibt es noch keine solchen Verurteilungen. Die Fälle werden erst jetzt nach dem neuen Sexualstrafrecht behandelt und werden dann in ein, eineinhalb oder zwei Jahren rechtskräftig abgeschlossen sein. Und selbstverständlich sind dann die Lernprogramme da. Diese sind jetzt logischerweise in der Erarbeitung, weil es noch gar keine Fälle gibt, wo sie angewendet werden könnten. Das ist ganz offenbar ein Missverständnis. Die bisherigen Lernprogramme in Bezug auf Partnerschaft ohne Gewalt – darüber habe ich hier schon einige Male referieren können – haben sich durch eine Änderung in der Weisung der Oberstaatsanwaltschaft verzehnfacht. Was wir früher an solchen Lernprogrammen in einem Jahr durchgeführt haben, führen wir gegenwärtig in einem Monat durch. Und selbstverständlich sind wir auch im neuen Feld dann bereit, wenn die ersten Fälle rechtskräftig verurteilt sind. Corinne Kauf, eine sehr versierte Staatsanwältin in diesem Feld, hat letzte Woche im Tages-Anzeiger, denke ich mir, ein gutes Interview gegeben, das gute Einblicke in die Arbeit der Staatsanwaltschaften ermöglicht hat. Auch das ist zwischendurch vielleicht sinnvoll, wenn man auch mit den Praktikerrinnen und Praktikern vor Ort das Gespräch sucht. All das sind Beiträge zum wirklichen Hauptproblem im Bereich der schweren Sexualstraftaten. Und das grosse, grosse Hauptproblem ist das, was eingangs gesagt wurde, die wahnsinnig tiefe Anzeigequote: 2 Prozent, 3 Prozent, 4 Prozent Anzeigequote, das heisst, diese Delikte sind quasi straffrei. Wenn es nicht zu einer

Anzeige kommt, werden sie nicht verfolgt und werden sie nicht bestraft. All das, was wir tun, muss letztlich das Ziel haben, dass die Betroffenen sich eher getrauen, eine Anzeige zu machen. Dazu gehören die Forensic Nurses mit der Spurensicherung, dazu gehören die Videoaufnahmen, die verhindern, dass das Opfer x-mal aussagen muss, dazu gehört die Ausbildung der Polizei und Staatsanwaltschaften in Befragungstechniken und dazu gehört insbesondere das neue Sexualstrafrecht, das ebendiese Mitschuld-Thematik viel besser löst, als das bisher der Fall war. Und wir hoffen inständigst, dass wir dadurch die Anzeigequote erhöhen können. Denn wenn ein Delikt quasi straffrei ist, wie das heute der Fall ist, nützen auch alle Verhaftungen und Abschreckungen im Strafvollzug nichts. Das Problem beginnt ganz vorne – ganz vorne –, dass diese Taten überhaupt zur Anzeige kommen. Daran werden wir alle arbeiten müssen, gesellschaftlich, in allen Organisationen, für die wir Verantwortung tragen. Und vonseiten Regierung kann ich Ihnen versichern, dass wir alles tun werden, um hier Fortschritte zu erzielen.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Jahresberichte und Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2023 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnissnahme der Jahresberichte 2023 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde**

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Oktober 2024

Vorlage 5983a

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ich begrüsse zu diesen Geschäften die Kirchenratspräsidentin der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Esther Straub, den Synodalratspräsidenten der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Raphael Meier, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, René Fraefel, den Präsidenten der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Jacques Lande, die Co-Präsidentinnen der Jüdischen Liberalen Gemeinde, Brigitta Rotach und Judith Holtenweger.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich möchte Ihnen nun kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung für die Geschäftsberichte festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht die Referentin der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Edith Häusler. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach folgen eine Referentin oder ein Referent der Religionsgemeinschaften und die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Es folgen noch die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten Redezeit. Danach erhalten die Vertreter der Religionsgemeinschaften und die Referentin der GPK nochmal das Wort zu einer Replik, wenn sie es wünschen, bevor die Direktorin der Justiz und des Innern, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, die Debatte schliesst.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Die fünf Religionsgemeinschaften, Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchgemeinde, Israelitische Cultusgemeinde Zürich und Jüdische Liberale Gemeinde sind verfassungsmässig als selbstständige Institutionen anerkannt. Der Autonomie entsprechend nimmt der Kantonsrat die Jahresberichte der Religionsgemeinschaften nur zur Kenntnis. Die Genehmigung der Jahresberichte und Jahresrechnungen liegt bei den zuständigen Organen der Religionsgemeinschaften.

Wie in den vergangenen Jahren hat die GPK, vertreten durch mich selber und den Referenten René Isler, im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte bei den anerkannten Religionsgemeinschaften Visitationen durchgeführt. Heute würdige ich lediglich die Jahresberichte der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Vorlage 5976, Rahmenkredit 2026/2031, derzeit noch in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) behandelt wird und zu einem späteren Zeitpunkt im Rat zur Diskussion kommt.

Die Widmer-Studie 2.0 (*Prof. Thomas Widmer, Universität Zürich*), welche letztes Jahr veröffentlicht wurde, sowie das ökumenische Tätigkeitsprogramm 2020/2025 der reformierten und der katholischen Kirchen geben einen guten Einblick in die Art der Leistungen und Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales, liturgische und katechetische Leistungen sowie weitere Tätigkeiten, die nicht nur den Mitgliedern, sondern der ganzen Gesellschaft offenstehen. Das Tätigkeitsprogramm entspricht jedoch nicht einem Umsetzungsprogramm in engerem Sinn mit einem definierten Leistungskatalog, der mit den Beschreibungen in den Jahresberichten abgeglichen werden könnte.

Bevor ich Ihnen ein paar Beispiele aus den umfangreichen Tätigkeiten der Kirche gebe, möchte ich hier im Rat speziell Esther Straub, die neue Kirchenratspräsidentin der reformierten Kirche, herzlich begrüssen. Sie hat im

Dezember 2023 die Arbeit vom langjährigen Kirchenratspräsidenten und Pfarrer Michel Müller übernommen und ist, wie sie uns bei unserem Besuch sagte, gut in ihrer neuen Aufgabe angekommen.

Nun zu den einzelnen Themen, welche ich aus dem vielfältigen Programm der Religionsgemeinschaften herausgepickt habe. Alle Tätigkeiten der Kirchen hier aufzuzeigen, würde den Rahmen sprengen, aber es gibt wie jedes Jahr Beispiele, welche mich beeindruckt haben:

Wie wichtig es ist, dass die ökumenische Seelsorge funktioniert, zeigt sich an der Seelsorge in den Bundesasylzentren. Die Arbeit bedarf einer hohen Flexibilität. Die Situation der Asylsuchenden ändert sich ständig, die durchschnittliche Verweildauer ist jedoch deutlich gesunken. Das erschwert eine langfristige seelsorgerische Beziehung. Trotzdem bleibt der Fokus auf der Vorbereitung der Verarbeitung des Fluchtereignisses mit all seinen Schattenseiten.

Der Kriegsausbruch in Israel vom 7. Oktober 2023 hat alle Religionsgemeinschaften sehr betroffen gemacht. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Religionen lief schon immer recht gut. Dennoch war die Einladung der Israelitischen Cultusgemeinde für eine Gedenkveranstaltung zur Pogrom-Nacht vor 85 Jahren in der Synagoge Löwenstrasse besonders eindrücklich; auch deshalb, weil allen Teilnehmern klar wurde, wie wichtig es ist, sorgfältig mit den verschiedenen Kulturen und Religionen umzugehen. Bei all den Sorgen in Bezug auf Israel, den Gaza-Krieg und den zunehmenden Antisemitismus hat die Jüdisch Liberale Gemeinde am Mitzvah Day bewusst eine Aktion für die Ukraine durchgeführt. Die Gemeinde hat Winterkleider und Nahrungsmittel gesammelt und Tarnnetze für die Ambulanzfahrzeuge geknüpft, ein wunderbares Beispiel gelebter Solidarität. Und seit vielen Jahren bietet die Christkatholische Kirche den Asylsuchenden jeweils am Dienstag einen Deutschkurs und anschliessend ein Mittagessen an. Nach Corona (*Covid-19-Pandemie*) stiegen die Teilnehmerzahlen kontinuierlich und erreichten letztes Jahr den Rekord von sage und schreibe 155 Menschen, vorwiegend aus Afghanistan, Eritrea, Syrien und aus der Ukraine.

Die Seelsorge ist bei allen Religionsgemeinschaften eine wichtige Konstante, nicht nur in den Spitälern, Alterszentren oder Haftanstalten. So haben die psychischen Erkrankungen vor allem bei jungen Menschen stark zugenommen. Die Stiftung Pro Mente Sana unterstützt die sogenannten Ensa-Kurse, welche in vielen Kirchgemeinden angeboten werden. Die Kurse zeigen praxisnah, wie man psychische Probleme im eigenen Umfeld erkennen und Betroffenen Unterstützung bieten kann, bis professionelle Hilfe zur Verfügung steht. Die beiden grossen Landeskirchen haben zudem gemeinsam das Projekt «Extramural» initiiert. Die Seelsorge in den Haftanstalten gehört seit vielen Jahren zu den Aufgaben der Kirchen. Neu wurde ein Wohnwagen

vor der Strafanstalt Pöschwies platziert. Fachleute vom team72 kümmern sich ausschliesslich um die Sorgen und Nöte der Angehörigen von Inhaftierten.

Eine der Empfehlungen aus der Widmer-Studie galt der besseren Kommunikation der beiden grossen Kirchen nach aussen. Nur mithilfe von Social Media allein passiert noch nicht viel, aber sie können unterstützend wirken. So konnte der Verein Aktion Kirche Zürcher Oberland, welcher letztes Jahr den Kirchentag ausrichtete, über 6000 Besucherinnen und Besucher zählen. Diskutiert wurde das Thema «Christus – die Hoffnung der Welt».

Und noch das letzte Thema: Nach dem Motto «Fit für die Zukunft» sind die Zürcher Reformierten von einst 179 Kirchgemeinden auf 107 Kirchgemeinden geschrumpft. So können kirchliche Strukturen an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden. Das Zusammenlegen von Kirchgemeinden ist immer mit viel Aufwand und manchmal auch mit anfänglichem Widerstand verbunden.

Wie bereits kurz erwähnt, decken die Leistungen der Religionsgemeinschaften alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote genauso wie kulturelle Ereignisse, spirituell-philosophische Gesprächsrunden oder praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und vieles mehr. Damit leisten die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesamtgesellschaftlichen Miteinanders.

Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen, abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge, den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Dabei haben die Jahresberichte gemäss der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich überprüft, ob die Jahresrechnungen den massgeblichen Rechnungsgrundlagen entsprechen und der Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung erbracht wurde.

Die GPK dankt den Religionsgemeinschaften für ihre Berichterstattungen und den offenen persönlichen Austausch anlässlich der Visitationsgespräche sowie für den Einsatz zugunsten der Gesellschaft. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Jahresberichte sowie den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

*Esther Straub, Präsidentin des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich:* Ich freue mich sehr, in dieser neuen Rolle zu Ihnen zu sprechen und im Namen der fünf Religionsgemeinschaften unsere Jahresberichte zu vertreten. Meine Kolleginnen der katholischen, der christkatholischen und der beiden jüdischen Gemeinschaften werden auch

gerne zu bestimmten Themen einzeln Stellung nehmen, wenn dies in der Debatte gewünscht wird.

Im Namen der fünf Religionsgemeinschaften danke ich der Geschäftsprüfungskommission für ihren sorgfältigen Bericht und für das wache Interesse an unserer Arbeit. Es waren intensive Gespräche, die wir mit Edith Häusler und René Isler führen durften. Auch kritische Fragen hatten Platz, und wir nehmen aus den Gesprächen wertvolle Impulse ins kommende Jahr mit.

Es sind die Jahresberichte 2023, die Sie heute zur Kenntnis nehmen, und im Berichtsjahr wurden gleich zwei Studien der Uni Zürich abgeschlossen, die im Auftrag des Kantons und der beiden Kirchen untersucht hatten, ob die Religionsgemeinschaften die an sie ausgerichteten Staatsbeiträge auch tatsächlich wert sind. Sie kennen aus den Jahresberichten die vielfältigen Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften. Ich will an dieser Stelle kurz auf die beiden Studien eingehen, die den Stellenwert unserer Arbeit gesamtgesellschaftlich einordnen. Die sogenannte Widmer-Studie 2 war eine Folgestudie der ersten grossen Studie von Professor Widmer im Jahr 2017. Widmer 2 untersuchte, was sich in den gesamtgesellschaftlichen Tätigkeiten der Kirchen innerhalb von sechs Jahren verändert hat. Die Studie kommt zum Schluss, dass die beiden Kirchen trotz ihres Mitgliedrückgangs noch immer mehr für die Gesamtgesellschaft leisten, als sie vom Staat an Geldern erhalten. Die Kirchen vermehren also weiterhin das Geld des Kantons und lassen es nicht versickern. Allerdings bringt die Studie auch Kritik an. Bei den jüngeren Menschen nehme die Kenntnis ab, dass viele Angebote und Räume der Kirchen allen Menschen offenstehen. Wir sind also gefordert, noch besser zu kommunizieren und zur Partizipation einzuladen. Wir sind bereits daran, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Auch die sogenannte Gemeinwohl-Studie, die zweite Studie aus dem Berichtsjahr der Uni Zürich, geht auf die erste Widmer-Studie zurück. Professor Widmer hatte vor sieben Jahren 86'366 Tätigkeiten der Kirchen erfasst und ausgewertet. Und tatsächlich wurde vor lauter Bäumen der Wald aus den Augen verloren. Widmer selbst hielt nämlich in seiner Studie fest, es fehle eine Bewertung in seiner Arbeit, eine Bewertung des Grundbeitrags, den die Religionsgemeinschaften zur Solidarität, zu Stabilität und zum Sozialkapital einer offenen demokratischen Gesellschaft leisten.

Die Gemeinwohl-Studie nun bearbeitete im Bericht genau diese Lücke und stiess auf höchst interessante Sachverhalte: Die Religionsgemeinschaften – der Fokus dieser Studie galt allen fünf anerkannten Religionsgemeinschaften – tragen Unverzichtbares zu einer sozial und politisch engagierten Gesellschaft bei. Es lohnt sich, die Studie en détail zu lesen, sie ist unter dem Titel «Beiträge der anerkannten Religionsgemeinschaft im Kanton Zürich zum Gemeinwohl» erschienen, ich kann hier nur das Wichtigste skizzieren: Die

Religionsgemeinschaften, so ein zentrales Ergebnis, vernetzen Menschen unterschiedlichster Prägung miteinander und sind in besonderer Weise befähigt, übergreifende Gemeinschaft zu schaffen, ein in einer stark individualisierten Gesellschaft hohes Gut. Die Studie zeigt auch auf, dass Religionsgemeinschaften – das müsste Sie interessieren – die politische Partizipation fördern. Ihre Mitglieder nehmen deutlich häufiger an Abstimmungen, Versammlungen und Diskussionen teil. Das stimmt überein mit der neuesten Religionsstatistik des Bundes, die aufgezeigt hat, dass überdurchschnittlich viele Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier einer Religionsgemeinschaft angehören. Wie bereits die Widmer-Studie weist auch die Gemeinwohl-Studie Seelsorge als einen eigentlichen Blockbuster der Religionsgemeinschaften aus. Seelsorge an öffentlichen Institutionen, wie zum Beispiel Spitälern, ist ein sehr gefragtes Angebot, auf das die Zürcher Bevölkerung nicht verzichten will. Es ist deshalb so beliebt, weil es von den Religionsgemeinschaften, also von Dritten, ausgerichtet wird. Wäre Seelsorge eine Leistung der Institution selbst, zum Beispiel ein religionsneutraler Spiritual-Care-Dienst des Spitals, der über die Gesundheitskosten abgerechnet würde, ginge gerade das Wesentliche von Seelsorge verloren. Der USP (*Unique Selling Proposition*) konfessionell verankerter Seelsorge ist es, ein freies Gespräch zu ermöglichen, dem Seelsorgegeheimnis verpflichtet, keinem Therapiedruck unterworfen und unabhängig von der Institution. Das macht diesen Dienst so wertvoll und in der Bevölkerung so beliebt. Die Gemeinwohl-Studie empfiehlt, den Kreis der Nutzenden zu erweitern. Mit der interreligiösen Ausrichtung der institutionalisierten Seelsorge wollen die Religionsgesellschaften dieser Empfehlung nachkommen.

Noch eine dritte Erkenntnis der Studie erwähne ich: Der Wert religiöser Bauten wird hoch geschätzt, nicht nur von Touristinnen und Touristen; dort gehen die Besucherzahlen in Millionenhöhe zurzeit durch die Decke. Auch die Zürcher Bevölkerung stuft religiöse Bauten als wichtig bis sehr wichtig ein, und zwar – und das ist überraschend – schätzen Menschen mit und ohne Konfessionszugehörigkeit, Menschen auf dem Land und in der Stadt die Bauten gleichermassen wichtig ein. Dies zu den beiden Studien.

Zu einem weiteren Thema, einem hoch aktuellen und für uns fünf Religionsgemeinschaften höchst wichtigen Thema, zum religiösen Frieden, für den wir uns gemeinsam mit allen Kräften engagieren: 2023 war leider international einmal mehr ein entmutigendes, kriegerisches Jahr. Der Krieg in der Ukraine ging ins zweite Jahr, und im Herbst erschütterte das durch die Hamas an Israels Zivilbevölkerung verübte Massaker die Öffentlichkeit und führte zum Krieg im Nahen Osten. Der Antisemitismus und in der Folge das Sicherheitsbedürfnis der jüdischen Gemeinden stiegen in Zürich rasant an. Der Interreligiöse Runde Tisch im Kanton Zürich, an dem neben uns fünf

Präsiden auch Verantwortliche der christlich-orthodoxen, der muslimischen, der hinduistischen und der buddhistischen Religionen versammelt sind, reagierte mit einer Erklärung für den Dialog, gegen Antisemitismus. Der Runde Tisch verpflichtete sich dazu, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um den Frieden zwischen den Religionen bei uns im Kanton Zürich zu bewahren und zu stärken. Um den Worten auch Taten folgen zu lassen, beschloss der Runde Tisch, den Rhythmus der gemeinsamen Treffen zu steigern und den gegenseitigen Austausch der Verantwortungsträgerinnen und -träger zu intensivieren. Im Dezember 2023 fand in geschütztem Rahmen eine Begegnung des Runden Tisches mit zwei Opfern des Massakers vom 7. Oktober statt. Vertretende aller Religionsgemeinschaften hörten den Schilderungen zu und reagierten im anschliessenden Gespräch, ein tief bewegender Moment interreligiöser Verständigungsbereitschaft. Die Kundgebung auf dem Lindenhof nach dem islamistisch motivierten Angriff eines Jugendlichen auf ein Mitglied der jüdisch-orthodoxen Gemeinschaft zeugte ebenfalls vom starken Willen der Zürcher Religionsgemeinschaften, sich nicht auseinanderdividieren zu lassen. Muslimische und jüdische Menschen bildeten gemeinsam eine eindrückliche Menschenkette. Die Religionsgemeinschaften übernehmen in unserem Kanton Verantwortung für den religiösen Frieden, und wir können als Kanton Zürich stolz darauf sein, dass dieser Friede trotz der grossen internationalen Spannungen hier bei uns funktioniert und auch aktiv gelebt wird. Das hat auch damit zu tun, dass unsere Verfassung und die Religionsgesetzgebung Religion weder ins Private verbannen noch einfach als abstraktes Phänomen über einen Leisten schlagen. Unser Kanton ist mit konkreten Glaubensgemeinschaften partnerschaftlich und auf Augenhöhe unterwegs und reagiert auf sich wandelnde Herausforderungen. Und dieses partnerschaftliche Modell ist ein grosser Erfolg. Davon sind wir überzeugt und wir bieten Hand, es in Zukunft weiterzuentwickeln, damit es erfolgreich weiter wirken kann.

Ich danke im Namen der fünf Religionsgemeinschaften der Direktion der Justiz und des Innern und Regierungsrätin Jacqueline Fehr für das aktive Gestalten der Beziehungen und das gute Gespräch mit uns Verantwortlichen. Und abschliessend richte ich gerne noch einmal unseren Dank an die Geschäftsprüfungskommission für die wertschätzende Prüfung der fünf Jahresberichte. Danke.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Wir haben es von unserer Referentin gehört: Wie in den vergangenen Jahren hat bekanntlich die GPK, vertreten durch unsere profunde Referentin, Edith Häusler, und meine Wenigkeit, auch in diesem Berichtsjahr bei den anerkannten Religionsgemeinschaften sämtliche Visitationen durchgeführt. Und ja, es ist uns in diesem Jahr teils recht

schwergefallen, unseren Auftrag in der gesamten Tiefe auszuführen. Die beiden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten prägten praktisch ausnahmslos unsere Diskussionen. Wenn man dann noch völlig unvorbereitet plötzlich neben Personen sitzt, die direkt vom Krieg in der Ukraine oder dem scheusslichen Terroranschlag und den Geiselnahmen in Israel betroffen sind und dadurch auf scheussliche Art und Weise enge Familienangehörige verloren haben, verkommen die vorher für uns so wichtigen Fragen zur absoluten Nebensächlichkeit. Uns wurde unweigerlich wieder einmal vor Augen geführt, in was für einem friedlichen Umfeld wir hier alle religionsübergreifend leben dürfen und wie nichtig und klein eigentlich unsere Sorgen gegenüber den Sorgen jener sind, die in solchen Kriegsgebieten leben müssen. Dass man trotz dieser unglaublich schweren Zeiten dann auch noch die Kraft aufbringt, geflüchteten Menschen hier vor Ort im Kanton Zürich zu helfen, dafür gebührt Ihnen allen unser grösster Respekt, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter unserer Religionsgemeinschaft. Was Sie im letzten Jahr geleistet haben, könnte man auch in einem 200-seitigen Bericht nicht wiedergeben. Herzlichen Dank.

Trotz diesen äusserst nachdenklichen Begegnungen bleibt doch noch zu erwähnen, dass ja die Genehmigung der Jahresberichte und der Jahresrechnungen, wie gehört, jeweils bei den zuständigen Organen der Religionsgemeinschaften liegt. Bei unseren Visitationen stellten wir auch fest, dass die Verwendung der staatlichen Gelder für nicht-kultische Zwecke allesamt erfüllt worden sind. Die GPK-Vertretung der SVP-Fraktion beantragt deshalb, die Jahresberichte sowie die Nachweise der Einhaltung der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen.

Und zum Schluss noch etwas ganz Persönliches: An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, hier und jetzt dir, liebe Susi Saitowitz von der Jüdischen Liberalen Gemeinde von ganzem Herzen für deine stets grosse Herzlichkeit während unserer jeweiligen Besuche vor Ort zu danken. Wir haben uns jede Minute und jedes Mal bei deinen Besuchen riesig gefreut. Für die Zeit des neuen Lebensabschnittes als wohlverdiente Rentnerin wünschen wir dir – und ich ganz besonders –, liebe Susi, weiterhin nur das Allerbeste. «Mach's guet und bliib gesund!» Herzlichen Dank für alles, was du uns mitgegeben hast.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft.

Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die anerkannten Religionsgemeinschaften aus. Die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften sind verfassungsmässig als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt.

Mit der staatlichen Anerkennung verschafft der Kanton den Religionsgemeinschaften einen besonderen Status, gewährt ihnen Autonomie und hebt ihre Rolle als wichtige gesellschaftliche Akteure hervor. Aus Rücksicht auf die Autonomie der Körperschaft nimmt der Kantonsrat deren Jahresberichte und den Nachweis zur Einhaltung der negativen Zweckbindung nur – aber immerhin – zur Kenntnis. Dies ist aber eine sehr wichtige Aufgabe. Einerseits wird das Wirken der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einer politischen Würdigung unterzogen. Andererseits ist so sichergestellt, dass die Steuern der juristischen Personen lediglich für nicht-kultische Zwecke verwendet werden, diese also zur Erfüllung wichtiger gesamtgesellschaftlicher Aufgaben verwendet werden. Dazu müssen die Religionsgemeinschaften auch Bezug auf ihre Tätigkeitsprogramme nehmen.

Die nicht-kultischen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften decken alle Bereiche des gesamtgesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote, Job-Coachings, Jugendberatung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten genauso wie kulturelle Ereignisse, spirituell-philosophische Gesprächsrunden und praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und noch vieles mehr.

Die so erbrachten gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften stellen einen wertvollen, essenziellen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesellschaftlichen Miteinanders dar, dies ist eine echte Erfolgsgeschichte. Es ist wirklich beeindruckend, was die Religionsgemeinschaften alles im nicht-kirchlichen Bereich leisten. Gerade in diesen Zeiten mit Kriegen in Israel und in der Ukraine sind sie eine unglaublich wichtige Stütze. Ihr Beitrag für unsere Gesellschaft ist unverzichtbar. Ohne diese Stütze müsste hier der Staat einspringen, wenn wir bedenken, wie die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften im Bereich der Jugend und der Integrationsförderung zum Beispiel ganz wichtige Beiträge leisten. Der Staat könnte diese zentralen Angebote jedoch kaum oder nur mit einem enormen finanziellen Aufwand stemmen, was die vielzitierte Widmer-Studie bestätigt. Dies gilt es auch und gerade im Hinblick auf die Debatte über die Beiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften im Auge zu behalten. Das, was die Kirchen und Religionsgemeinschaften im nicht-kultischen Bereich alles leisten, verdient allerhöchste Anerkennung und Respekt. Sie sind ein essenzieller Pfeiler und ohne sie ginge es schlichtweg nicht. Was die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften jeden Tag unter Beweis stellen, das ist einfach Solidarität, wie wir sie in unserer Gesellschaft leben sollten. Dies tun sie nicht mit lautem Getöse, nein, sie tun es still, verlässlich und jederzeit.

Sie sind immer da, und ich möchte mich im Namen der SP-Fraktion ganz herzlich für diesen essenziellen Beitrag bedanken. Die SP-Fraktion wird die Jahresberichte zur Kenntnis nehmen. Vielen Dank.

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon):* Iterum quotannis venit ... (*alle Jahre wieder kommt ...*) – nein, obwohl die Zeit hier wäre, meine ich nicht das Christuskind, sondern unsere Kenntnisnahme der Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften sowie der Nachweis der negativen Zweckbindung der Kirchensteuer juristischer Personen. Und iterum quotannis erteilt die Finanzkontrolle das Placet, dass dieser Nachweis erbracht ist. Was soll man da als Kantonsrätin noch mehr sagen? Das Wichtigste ist gesagt. Obwohl meine Vorrednerinnen und Vorredner noch viele Worte fanden, René Isler schon recht weichgespült (*Heiterkeit*), werde ich mich darum sehr kurzhalten:

In den vergangenen Jahren habe ich mich an dieser Stelle über Verschiedenes ausgelassen, geärgert und kritisiert, seien dies die Jahr für Jahr sinkenden Mitgliederzahlen, die man übrigens auch dieses Jahr wieder monieren kann, sei es das kirchliche Engagement für die Konzernverantwortungsinitiative, das Grossmünsterpfarrer-Kässeli, Missbrauchsvorfälle, Kommunikation und so weiter und so fort. Da meine Bedenken aber eh nicht gehört werden und wir heute noch nicht über die Staatsbeiträge sprechen, habe ich beschlossen, dieses Jahr an dieser Stelle einfach mitzuteilen, dass die FDP die Jahresberichte 2023 sowie die Einhaltung der negativen Zweckbindung zustimmend zur Kenntnis nimmt und den Kirchen für ihre Arbeit dankt.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Auch in einer säkularen Gesellschaft, in der selbst religiöse Feiertage für viele den religiösen Bezug verloren haben, bewegen Fragen um Religion oder zumindest Fragen um die Bedeutung der Religion und der Religionsgemeinschaften für die Gesellschaft. Trotz sinkender Mitgliederzahlen, trotz weitgehend leerer Gotteshäuser, die Bedeutung der anerkannten Religionsgemeinschaften bleibt gross; einerseits, weil sie doch vielen Menschen Halt bieten, andererseits, weil sie im gesellschaftlichen Diskurs weiterhin eine wichtige Stimme sind, und das über ihre Gemeinschaften hinaus.

Mit der staatlichen Anerkennung verschafft ihnen der Kanton einen besonderen Status. Sie bekommen nicht nur Anerkennung, sondern auch finanzielle Mittel. Im Gegenzug haben sie Jahresberichte zu erstellen. Wir nehmen diese Berichte zur Kenntnis und würdigen die Leistungen. Diese Berichte berichten zu einzelnen, selbst gewählten Themenbereichen überblicksweise, zum Teil erwähnen sie einzelne Aktivitäten. Es liegt aber nicht an uns, dem

Kantonsrat, diese Berichte zu kritisieren, das liegt in der Kompetenz der Gemeinschaften. Was wir tun, ist: Wir schauen hin. Aber es sind die Religionsgemeinschaften selber, die diese Leistungen erbringen dürfen, die sie selber für wichtig halten, Leistungen, die sie für alle Menschen im Kanton erbringen. Das heisst, diese Leistungen sind offen für alle Menschen, theoretisch zumindest, über ihre Communities hinaus. Das würdigen wir. Für nicht-kulturelle Leistungen gibt es diese finanziellen Mittel vom Kanton und für diese Mittel wurde der Nachweis über die negative Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen erbracht. Wir haben es überprüft, soweit wir das können.

Eine inhaltliche Debatte dazu, was für Leistungen die Religionsgemeinschaften mit welchen finanziellen Mitteln, auch kantonalen Mitteln, erbringen sollen, überlassen wir von der GPK unseren Kolleginnen und Kollegen der STGK, und sie sollen diese Diskussion hier im Rat im kommenden Jahr führen.

Um noch auf die Anmerkung der geschätzten Sprecherin der Religionsgemeinschaften, Esther Straub, bezüglich Blockbuster einzugehen: Ich persönlich schätze den Filmpreis der Kirchen, den spannenden Anlass im Rahmen des Zurich Film Festivals mit inspirierenden Reden und der kommentierten Filmvorführung. Auch wenn aus diesen Filmen selten Blockbuster geworden sind, ihnen wäre ein breiteres Publikum gegönnt. Auch hier also eine Ausstrahlung über die Community hinaus? In der Theorie ja, in der Praxis häufig nein.

Zuletzt noch: Wir als Grünliberale haben die Jahresberichte in den letzten Jahren immer auch nach Umwelt, Klima, Energie, Bauten und Biodiversität durchforstet und wir können zu unserer Befriedigung feststellen, dass das Thema verstärkt weiterhin und mit Nachdruck und Nachhaltigkeit verfolgt wird. Die Grünliberalen danken allen Beteiligten, besonders den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften, und stimmen dem Antrag der GPK zu.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil):* Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident der RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Uster.

In den Jahresberichten der anerkannten Religionsgemeinschaften wird das weite Spektrum ihrer Tätigkeiten eindrücklich aufgezeigt, was in den politischen Diskussionen häufig untergeht. Die Leistungen der Religionsgemeinschaften decken alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote genauso wie kulturelle Ereignisse oder praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und

Umwelt und vieles mehr. Alles in allem lässt sich sagen, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesamten gesellschaftlichen Miteinanders leisten. Dies geht bei aller Kritik häufig unter.

Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen, abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge, den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Bei den grossen Landeskirchen wurde einiges auch in diesen separaten finanziellen Berichten dargelegt. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft haben diesen Nachweis für die Jahresrechnung 2023 erbracht und weisen diesen in ihrer Jahresrechnung separat aus. Eine echte Kontrolle gestaltet sich für die GPK auch nach Durchsicht der Jahresberichte bekanntermassen schwierig.

Die Mitte möchte sich dieses Jahr besonders für das Engagement der Religionsgemeinschaften im interreligiösen Dialog auch in diesen schwierigen Zeiten bedanken. So pflegen die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft einen engen Austausch mit anderen Religionsgemeinschaften, zum Beispiel im Forum der Religionen oder am Interreligiösen Runden Tisch.

Für ein geregeltes Verhältnis zum Staat oder zu anderen Religionsgemeinschaften sind in der Zukunft professionelle Strukturen für nicht anerkannte Religionsgemeinschaften aber unabdingbar und Finanzierungsmöglichkeiten für Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung vom Gesetzgeber zu klären. Der interreligiöse Dialog wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen und bestätigt sich laufend als richtig, nicht erst seit dem neu aufgeflamnten Konflikt zwischen Israel und Palästina und dessen weltweiten Auswirkungen, insbesondere dem neuerlich wachsenden Antisemitismus. Der interreligiöse Dialog im Kanton Zürich leistet in dieser aufgeheizten Situation wertvolle Dienste, indem er dem Erhalt von Frieden und Respekt in der Gesellschaft dient, beispielsweise durch den Interreligiösen Runden Tisch. Die Kirchen haben 2023 gemeinsam mit der Integrationsförderung der Stadt Zürich auch strategische Leitlinien definiert, welche die Koordination der Angebote der im interreligiösen Dialog tätigen Institutionen unterstützen. Darüber hinaus beinhaltet der interreligiöse Dialog strukturelle Aspekte.

Die Mitgliederzahlen der anerkannten Religionsgemeinschaften sind rückläufig, währenddem die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wachsen. Die sich ändernden Grössenverhältnisse beziehungsweise die Pluralisierung der Religionslandschaft hat zum einen Auswirkungen auf das Verhält-

nis des Staates zu den Regionsgemeinschaften und bedeutet eine Herausforderung in der Zusammenarbeit mit den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften. Die bereits mehrfach erwähnte Studie Widmer 2 hat die Entwicklung gegenüber der ersten Studie ohne erneute Erfassung sämtlicher Angebote aufgezeigt und die Bedeutung der Kirchen bei den Gemeinden und in der Bevölkerung ermittelt. Auf eine monetäre Beurteilung der Leistungen wurde dieses Mal bewusst verzichtet. Die Studie zeigt auf, dass die Kirchen ihr Angebot grundsätzlich kaum verändern, aber zum Teil infolge der Pandemie (*Corona-Pandemie*) besser den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst haben. Die Gemeinden nutzen aber immer noch oft und gerne unentgeltlich die kirchlichen Infrastrukturen. Viele befragte Menschen, vor allem jüngere, nutzen die Angebote der Kirchen selber nicht, finden es aber gut, dass es sie weiterhin gibt.

Vor allem die Seelsorge und das soziale Engagement für ältere Menschen oder für Menschen am Rande der Gesellschaft erfahren einen hohen Anspruch. Diese Resultate zeigen klar auf, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften besser kommunizieren müssen, was die Kirchen Gutes leisten. Wichtig ist hinzuschauen, zukunftsgerichtet zu agieren und nötigenfalls rasch zu reagieren.

Mit grosser Sorge nimmt die Mitte auch die weiter fallenden Mitgliederzahlen insbesondere der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft zur Kenntnis. Begründungen gibt es genügend, die Kirchen sind gefordert. Dank der noch fliessenden Steuereinnahmen geschieht aber noch viel zu wenig. Der Mitgliederschwund wird andernfalls in den nächsten Jahren noch verstärkt zunehmen und dies wird direkte Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die eine gute und wichtige Arbeit leisten. Dies sei auch hier verdankt. Bessere Zeiten werden ohne mutige Initiativen und neue Ideen nicht automatisch kommen. In erster Linie braucht es aber Vertrauen, Offenheit und Toleranz.

Zum Schluss möchte ich mich auch als Präsident der GPK für den konstruktiven Dialog bedanken, den ich als positiv und wertschätzend wahrnehme. Gerade in einer unsicheren Zeit mit all den Ängsten, was der Morgen bringen wird, könnten die Kirchen eine wichtige Stütze für die Bevölkerung, aber auch für den Einzelnen sein. Leider ist das in der Realität zu selten der Fall. Die Mitte beantragt Ihnen die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Jahresberichte 2023 der fünf anerkannten Regionsgemeinschaften und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung. Besten Dank.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Ich kenne keinen Kanton, wo alle Kantonsräte und Kantonsrätinnen einmal pro Woche zur Kirche gehen. Das ist nur im Kanton Zürich der Fall, in der Bullinger Kirche

(*Provisorium während der Sanierung des Rathauses am Limmatquai*), jeden Montag. Ob Sie gehen wollen oder nicht, Sie sind schon dabei, vielleicht haben Sie es gemerkt. Ich bin nicht so oft in der katholischen Kirche, aber ich war kürzlich in Wipkingen an einem Gospel-Konzert und wurde nicht weichgespült. Ich wurde berührt und eigentlich von der Botschaft begeistert. Und ich habe mir dann überlegt: Was soll ich sagen, wenn so viel Kompetenz vorne sitzt, damit ich theologisch nichts Falsches mache? Mit Luther (*Martin Luther, deutscher Reformator*) kann ich wohl nicht kommen, das könnte heikel sein, und auch Christus zu erwähnen, ist theologisch nicht ganz unproblematisch. Dann habe ich mir überlegt: Was ist denn das Gebot, das uns eint? Zuerst wollte ich ein Quiz machen und Ihnen allen eine Flasche Wein anbieten, wenn Sie mir sagen können, was eigentlich das wichtigste Gebot all dieser Klubs ist, die dort vorne sitzen. Jetzt überlegen Sie mal, was ist eigentlich das Wichtigste? Ich weiss nicht, wer es weiss, Sie können es mir dann nachher persönlich noch sagen, es ist: Du sollst den anderen Kantonsrat so schätzen wie dich selber. Stellt euch mal vor, das wäre hier der Fall. Wir würden sagen: Ich bin nicht gleicher Meinung, aber ich schätze dich. Stellt euch mal vor, das wäre in unseren Familien der Fall. Stellt euch mal vor, das wäre gegenüber den Frauen der Fall. Dann müssten wir diese Diskussionen nicht führen betreffend Vergewaltigung (*gemeint ist das vorangegangene Traktandum, KR-Nrn. 192/2024 und 194/2024*). Stellt euch vor, das wäre in unseren Firmen der Fall: Ich bin nicht gleicher Meinung, aber ich schätze dich. Brauchen wir diese Botschaft? Auf 100! Schauen Sie, was ist die Alternative? Das ist Diebstahl, das ist Vergewaltigung, das ist Krieg. Wissen Sie, was ein Tag Zürich in Frieden wert ist? Ich bin das nachschauen gegangen: Was kostet die Alternative in der Ukraine? Das sind 150 Millionen Dollar pro Tag. Und wenn Sie mir jetzt sagen, die Mitgliederzahlen schwinden, dann sage ich Ihnen: Wissen Sie was, schauen Sie mal die Armee an. Wie viele Rekruten gehen jährlich in die Armee? Etwa 20'000. Sind die nicht wichtig? Die Armee ist ein öffentliches Gut, sie schafft Sicherheit, es sind nur 20'000. Was ich Ihnen sagen will: Selbst wenn nur einer aufsteht und sagt «wir brauchen Frieden und keinen Krieg», dann ist es das wert. Ich messe den Wert der Kirche nicht an den fehlenden Personen im Gottesdienst, sondern an der Grundbotschaft: Achte den Nächsten auch von der anderen Partei wie dich selbst. Und das ist die Botschaft, die auch heute noch gilt. Zwei-, dreimal treten wir uns auf die Füsse, das ist mir auch schon passiert. Ich habe mich auch schon aufgeregt und dann musste ich sagen: Donato, reg dich nicht auf und mach einen Schlussstrich! Und diese Botschaft gilt auch heute noch, daher danke ich allen, egal, ob sie in der Kirche sind oder in einer Partei, die sich für das einsetzt. Wir wollen nicht Krieg, wir wollen nicht Fake News, wir wollen nicht Vergewaltigung, wir wollen nicht Armut. Wir

wollen uns dafür einsetzen, dass ich den Anderen gleich achte wie mich selbst. Deshalb danke ich allen, die hier mitarbeiten, und nehme mit der EVP-Fraktion die Jahresberichte gerne zur Kenntnis. Merci.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur): (singend)* «Alle Jahre wieder – kommen die Berichte – der anerkannten Kirchen – zu uns in den Rat.» Die Vertreterinnen der irdischen Gemeinschaften mögen mir den christlichen Einstieg in mein Votum verzeihen, er hat sich halt so schön anerbotten. Und beim Rest entschuldige ich mich für den Ohrwurm und die schlechten Gesangskünste. Wie jedes Jahr kann ich auch dieses Jahr mal vorweg nur die wichtige Funktion der anerkannten und auch nicht anerkannten religiösen Gemeinschaften betonen: Mit ihren sozialen Leistungen unterstützen sie viele Menschen, die Unterstützung brauchen, und damit vielfach auch genau jene, die am Rand der Gesellschaft stehen und Unterstützung benötigen. Dies geschieht durch verschiedene Institutionen, die durch die religiösen Gemeinschaften unterstützt werden, und auch durch viel Freiwilligenarbeit, die auch strukturell organisiert sein will.

In den vergangenen Jahren habe ich dabei auch auf die Stelleninserate auf Benevol verwiesen, der Dachorganisation für die freiwillig Arbeit in der Schweiz. Hier kann man eigentlich jedes Jahr wieder darauf gehen und sieht jedes Mal einen anderen Querspiegel von alten sozialen Institutionen, die auch einen religiösen Hintergrund haben. Mit dieser Zusammenarbeit leisten sie zudem auch einen wichtigen Beitrag für den religiösen Frieden bei uns im Kanton.

Zuletzt habe ich als eine dieser vorbildlichen Organisationen, die von den hier anwesenden religiösen Gemeinschaften unterstützt werden, explizit auch Solidara Zürich erwähnt. Diese betreibt das Café Yucca und Isla Victoria (*Beratungsstelle für Sexarbeitende*) und ist damit eine wichtige Institution für Menschen am Rande der Gesellschaft. Solches Engagement rechtfertigt auch die staatlichen Beiträge und die Sonderstellung, die damit die anerkannten Religionsgemeinschaften in unserem Staat innehaben. Dies möchte ich auch explizit in Richtung der Evangelisch-reformierten Kirche beziehungsweise dessen Kirchgemeindeparlaments sagen. Wenn solche Staatsbeiträge gesprochen werden, entsteht daraus in unseren Augen auch eine Verpflichtung zur Erbringung solcher sozialen Leistungen. Wird dann aus religiösen Gründen beim nicht-kultischen Engagement bei den Schwächsten gespart – und für diese steht Solidara ein –, ist dies für die Alternative Liste ein schlechtes Zeichen, insbesondere auch angesichts der staatlichen Beiträge und des Steuerprivilegs, dass sie hier im Staat Zürich geniessen.

Mit diesen Worten möchte ich mich wie jedes Jahr nochmals bei den anerkannten sowie auch explizit bei den hier nicht anwesenden, nicht anerkannten Religionsgemeinschaften für ihre soziale und kulturelle Arbeit bedanken. Mit diesem Engagement steht für uns auch ausser Frage, dass die negative Zweckbindung von den anerkannten Religionsgemeinschaften erfüllt wird.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Ich möchte mit meiner Rede die Leistungen der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften nicht schmälern oder geringschätzen, aber leider entwickelt sich unsere kantonale reformierte und katholische Kirche unter SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr und Alt-SP-Kantonsrätin und jetzige Kirchenratspräsidentin, Esther Straub, in Richtung politischer Partei – weg vom Hauptauftrag der Kirche hin zu einer Staatskirche, die immer mehr politische Aufgaben übernimmt. Das ist ein ganz schlechter Weg und schadet der Kirchenlandschaft. Nicht umsonst fordert die EDU in ihrem Parteiprogramm die Trennung von Kirche und Staat. Wenn ich das offizielle Publikationsorgan «reformiert» lese, kommt es mir vor, als lese ich das Publikationsorgan einer linken Partei. Da frage ich Sie: Wie glaubwürdig sind wir noch als reformierte Kirche?

Der neueste Coup der SP-Führungsallianz sind Steuergelder für nicht anerkannte Religionsgemeinschaften, obwohl die rechtsstaatliche Grundlage dazu fehlt. Esther Straub sprach dazu im NZZ-Artikel vom 13. März 2024 – ich zitiere – von einem «Zeichen für den interreligiösen Zusammenhalt», um damit hervorzuheben, dass nicht anerkannte Religionsgemeinschaften einen Beitrag in der Gesellschaft leisten. Dieses Vorgehen entbehrt jeglicher Rechtsgrundlage der Kantonsverfassung.

Dieses Umgehungsgeschäft der Justizdirektion des Kantons Zürich ist keine Übergangslösung, sondern eine Finanzspritze durch die Hintertür und eine Zweckentfremdung von öffentlichen Geldern. Der Kirchenrat lenkt mit seiner Argumentation von der fehlenden rechtsstaatlichen Grundlage ab. Neben der Rechtsgrundlage fehlen Angaben über die Empfänger, Kriterien der Vergabe und auch die Zusammensetzung eines Gremiums, das über Anträge entscheidet. Artikel 130 der Kantonsverfassung dient dazu, dass Religionsgemeinschaften auf ihre rechtsstaatliche Körperschaft, ihre demokratischen Strukturen und ihre Leistungen überprüft werden. Der Kanton hat die Oberaufsicht. Laut diesem Artikel sind heute fünf Religionsgemeinschaften, drei christliche und zwei jüdische, anerkannt. Diese Bestimmung kann verändert werden. Es braucht dafür aber eine kantonale Abstimmung. Es braucht eine Verfassungsänderung. Die Verantwortung dafür obliegt nicht der reformierten oder der katholischen Kirche, sondern dem Kanton. Weil das Stimmvolk im Jahr 2003 ein leichteres Anerkennungsverfahren abgelehnt hat, versucht die Justizdirektion mithilfe der reformierten und der katholischen Kirche ihr

Ziel ohne Volksentscheid zu erreichen. Dazu kommt, dass der Imageschaden für die Kirchen nicht abschätzbar ist. Ein solches unlauteres Vorgehen wird von einem grossen Teil der Kirchenmitglieder sicher nicht goutiert, insbesondere wenn es unsere Rechtsordnung missachtet oder Parallelstrukturen aufbaut. Der Umgang mit verfassungsrechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften ist keine kirchliche, sondern eine Staatsaufgabe. Da fragen wir uns, wie ernst die Kirchen die Kantonsverfassung nehmen.

Bei der Diskussion des neuen Rahmenkredits wird sich zeigen, ob das Parlament noch Vertrauen in die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften hat. Denn wenn ich die Zahlen der gesamthaften Gottesdienstbesucher ansehe und sehe, dass die freikirchlichen Gottesdienste mehr als doppelt so viele Besucher haben wie die reformierten Kirchen gesamthaft, dann fragen wir uns schon, ob die vielen Millionen noch gerechtfertigt sind. Danke.

*Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal:* Ich nehme mir das Gebot von Donato Scognamiglio, «du sollst den anderen Kantonsrat so achten wie dich selber», jeden Montag zu Herzen. Dennoch muss ich noch zu einer Replik ansetzen, die Voten unserer geschätzten Kantonsratskolleginnen und -kollegen Corinne Hoss und Hans Egli haben mich doch etwas konsterniert und ratlos zurückgelassen. Diese Voten widerspiegeln nicht – vor allem auch nicht dasjenige von Corine Hoss –, was die GPK im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte festgestellt hat. Vielmehr haben wir festgestellt, dass wir ganz engagierte Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften haben, die wichtige staatliche Aufgaben wahrnehmen. Geschätzte Frau Hoss, Ihr Votum ist nichts anderes als parteipolitisches Geplänkel. Sie haben in Ihrem Votum kein einziges Mal dargelegt und gewürdigt, welche wichtige gesamtgesellschaftliche Bedeutung den Tätigkeiten der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften zukommt. Sie haben sich gänzlich dazu ausgeschwiegen. Da Sie es ja heute mit Latein haben, gehe ich nach dem Grundsatz «qui tacet consentire videtur», also «wer schweigt, scheint zuzustimmen», davon aus, dass Sie diese wichtige Rolle und Leistungen ebenfalls anerkennen. Da Ihnen die Beiträge an die Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften offenbar ein Dorn im Auge sind, freue ich mich, wenn Sie an der kommenden Budgetdebatte eine Verdoppelung der Ausgaben bei der sozialen Wohlfahrt beantragen werden, denn das wäre wohl nötig, um die Angebote durch den Staat zu finanzieren.

Hans Egli hat offenbar zum falschen Geschäft gesprochen. Heute geht es nicht um die Beiträge an die Religionsgemeinschaften, es geht nur – aber immerhin – um die Tätigkeitsberichte. Sie müssen Ihre Sorgen dann bei den Beiträgen zum Ausdruck bringen. Aber jetzt schon ist ganz klar: Es gibt einen klaren, verfassungsmässigen Auftrag und den hat das Volk mehrfach

bestätigt, dass wir diese staatskirchenrechtliche Struktur und die anerkannten Religionsgemeinschaften haben. Von einer Parallelstruktur kann schlicht keine Rede sein. Und mit dem Gottesdienst hat das Ganze auch nichts zu tun. Wir sprechen heute über den nicht-kultischen Bereich dieser Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften. Hören wir also auf mit dem parteipolitischen Geplänkel und wenden wir uns wieder unserer Arbeit zu, in diesem Sinn: Carpe diem!

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal:* Lieber Herr Loss, ich spreche als Fraktionssprecherin und nicht nur als GPK-Mitglied, das ist mal Punkt 1. Als Zweites habe ich gesagt: Es gab schon so viele lobende Worte von meinen Vorrednern, dass ich nicht noch einmal, wie ihr alle das gemacht hat, das Gleiche wiederholen und noch einmal sagen muss. Deshalb habe ich gesagt, ich halte mich kurz, und ich habe gesagt, dass wir die Jahresberichte zur Kenntnis nehmen, die negative Zweckbindung, dass das alles in Ordnung ist. Und ich habe in meinem letzten Satz der Kirche für die Arbeit gedankt. Aber mehr muss hier einfach nicht sein, es geht und dauert so lange diese Diskussion, und das bringt schlussendlich einfach nichts. Man hört sich nämlich gar nicht mehr zu. Vielen Dank.

*Esther Straub, Präsidentin des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich:* Vielen Dank für diese Debatte und für die substanziellen Voten, auch für die Gesangseinlage. Ich nehme gerne noch Stellung zur Behauptung von Hans Egli, wir hätten politisch entschieden: Das ist überhaupt nicht der Fall. Wir sind auch im Kirchenrat weiterhin ein mehrheitlich bürgerlich ausgerichteter Rat, und der entscheidet demokratisch. Und auch ich verstehe mich als zuständig für sämtliche Kirchenmitglieder und in meinem Amt selbstverständlich nicht einer politischen Partei verpflichtet. Auch das Projekt für die 12 Millionen Franken, davon 6 Millionen auf reformierter Seite, wurde demokratisch entschieden, und es ist, wie wir schon dargelegt haben, ein Pilotprojekt für eine Übergangsphase gedacht. Wir werden auch die Gelder so ausrichten, dass der Kanton dabei eine Vorprüfung macht und schaut, ob das im Sinne des Leitsatzes 7 der Regierung ist, in dem die Regierung bekanntgegeben hat, dass sie das Verhältnis zu den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften in ein Verhältnis von Rechten und Pflichten überführen will. Es ist ein gängiges Verfahren, dass man eine Pilotphase braucht, bevor dann das Gesetz kommt. So war es auch vor der Anerkennung der katholischen Kirche. Auch da wurden die Katholiken unterstützt von reformierter Seite, bis dann die Anerkennung kam. Hier geht es ja nicht einmal um die Anerkennung, sondern es geht nur um eine Gesetzesgrundlage. Und er ist auch in der Kantonsverfassung verankert, der

interreligiöse Dialog. Mich wundert eher, dass es noch immer keine Gesetzesbearbeitung gibt zu diesem Verfassungsgrundsatz, der besteht.

Und ich sage auch gerne noch etwas zu den Voten, die jetzt immer wieder aufgeploppt sind wegen des Mitgliederrückgangs insbesondere bei der katholischen und eben auch bei uns, bei der reformierten Kirche: Ja, es sind sinkende Mitgliederzahlen – auch aus demografischen Gründen. Aber es sind auch Austritte, und jeder Austritt schmerzt uns. Aber es ist uns auch klar, dass dieser Megatrend in einer säkularen Gesellschaft besteht, dass es verständlich ist, wenn Menschen sich anders entscheiden und sagen, sie wollen nicht zu einer Kirche gehören. Was uns eher überrascht: Man kann den Fokus auch mal umkehren und hinschauen, wie viele Menschen sich letztes Jahr entschieden haben mitzumachen und dabeizubleiben. Allein in der reformierten Kirche waren es über 370'000 Menschen, die trotz Mitgliederbeiträgen dabeiblieben und gesagt haben «wir bleiben Mitglied», und diese Zahl ist unglaublich hoch. Wir sind wahrscheinlich einer der allergrössten Player im Kanton, nicht einmal der orange Riese (*gemeint ist das Detailhandelsunternehmen Migros-Genossenschaftsbund*) kommt an unsere Zahl heran. Oder wenn Sie einen anderen Vergleich machen: Sämtliche Sportvereine in diesem Kanton, alle Fussballvereine, alle Tennis-Vereine und alles, was es gibt an Sport, über Schach bis zu den Pfadis – die zählen auch zu «Sport» –, bringen es gerade mal auf dieselbe Zahl wie die reformierte Kirche. Und auf der Homepage des Kantons heisst es, wir seien ein sportbegeisterter Kanton. Also sind wir auch ein reformiertbegeisterter Kanton. Also schauen Sie einmal so hin, wir haben immer noch unglaublich viele Mitglieder. Wir sind ein riesiger Player, und auch die katholische Kirche ist ein riesiger Player in diesem Kanton. Und die jüdischen Gemeinden haben keinen Mitgliederschwund. Ich freue mich, dass wir weiterhin so gemeinschaftlich unterwegs sind, partnerschaftlich und eben auch in der Anerkennung, dass wir sehr vieles leisten und sehr gross sind. Danke.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Auch ich möchte in allererster Linie danken, zuerst der GPK für die langjährige, vertiefte und seriöse Begleitung der anerkannten Religionsgemeinschaften und dabei insbesondere Edith Häusler, die das über Jahre sehr fundiert macht und damit auch dem Kantonsrat gute Orientierung gibt und jetzt René Isler auch zu einem begeisterten Referenten für die anerkannten Religionsgemeinschaften geformt hat (*Heiterkeit*). Ja, der religiöse Frieden ist kein Naturgesetz und er fällt nicht vom Himmel. Er muss erarbeitet und gepflegt werden. Und Friedensarbeit ist harte Arbeit. Gerade in den aktuellen Zeiten – es wurde mehrfach erwähnt – ist es harte Arbeit, dass Spannungen zwischen den religiösen Gruppierungen

in unserem Kanton nicht wachsen, sondern dass man das gemeinsame Gespräch sucht, sich zuhört, das gegenseitige Leid anerkennt und Empathie in echter, tatsächlicher Form lebt. Aktuell ist das ein besonders hoher Anspruch an die jüdischen Gemeinden und an die muslimischen Gemeinden. Und sie leisten diese Arbeit gemeinsam, total egal, ob sie anerkannt oder nicht anerkannt sind. Sie leisten es als Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons. Sie leisten es in der Verpflichtung ihrer Religionsgemeinschaft. Sie leisten es, weil sie sich auf jahrelange Kontakte stützen können, die dieser interreligiöse Dialog geschaffen hat, weil man sich eben auf Augenhöhe begegnet, weil man sich in seiner Religiosität begegnet und das Streitbare der Religiosität in den Hintergrund drängt; nicht auch noch das zu tun, was weltweit überall getan wird, Religion als trennendes Element zu pflegen, sondern eine Religion als verbindendes Element zu pflegen. Und das, Herr Egli, würde ich Ihnen sehr raten, sich unter dem Weihnachtsbaum einmal zu überlegen.

Die Kirchenratspräsidentin hat es sehr anschaulich ausgedrückt, was die Leistungen der anerkannten Religionsgemeinschaften auch im letzten Jahr waren, und auch Sie haben jetzt verschiedentlich darauf hingewiesen: Ganz viele soziale Institutionen könnten ohne die Beiträge der Religionsgemeinschaften nicht leben. Die Dargebotene Hand (*Telefonseelsorge*), das Fraueninformationszentrum gegen Menschenhandel, viele Opferberatungsstellen könnten einfach ihre Arbeit nicht tun, wenn es diese Beiträge nicht gäbe. Der Staat finanziert sie nur zu einem Teil, und es gibt niemanden sonst, der es finanzieren könnte. Sie könnten ihre Arbeit einfach nicht tun. Die Hilfesuchenden würden einfach keine Hilfe erhalten, so einfach ist es, so simpel ist es. Das tun die Kirchen und sie tun es in einer Partnerschaft, wie es sie wahrscheinlich in der ganzen Schweiz, so idealtypisch ausgestaltet, nirgendwo gibt. Die Balance zwischen Kooperation und Trennung ist wahrscheinlich im Kanton Zürich wirklich idealtypisch hergestellt. Wir haben eine starke Trennung von Kirche und Staat, von Religionsgemeinschaften und Staat. Sie drückt sich aus in der Kantonsverfassung, sie drückt sich aus im Kirchengesetz und im Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinschaften. Der Kanton – und das werden wir im Januar oder Februar miteinander diskutieren –, der Kanton hat den Kirchen nicht dreinzureden, was sie tun. Das ist Trennung von Kirche und Staat, das ist in der Verfassung so festgehalten. Das ist unsere gesetzliche Grundlage, das haben wir entflichtet. Wir haben ihnen nicht reinzureden, das wird auch für Sie gelten, das können Sie rechtlich nicht. Die einzige Beschlussgrösse, die Sie haben, ist der Beitrag – wie beim Budget. Es ist der Beitrag, das ist die Beschlussgrösse.

Auf der anderen Seite haben wir eine starke Kooperation. Kaum bei einer sozialen Institution im Kanton gibt es nicht eine Kofinanzierung. Diese Ko-

operation von zwei autonomen, eigenständigen, jeweils demokratisch verfassten Körperschaften, diese Kooperation und diese Entflechtung in der Balance sind einzigartig. Die Kirchen sind demokratisch verfasst wie der Staat. Sie haben ein Parlament und sie haben eine Exekutive, eine Geschäftsprüfungskommission, eine Rechnungsprüfungskommission, sie sind überprüft. Sie haben Wahlen, Abstimmungen, sie sind genau gleich verfasst. Ihre Autonomie gilt es genauso zu wahren wie unsere Autonomie, das ist in der Verfassung so festgelegt. Fortsetzung folgt dann bei der nächsten Debatte.

Ich habe mit dem religiösen Frieden begonnen und ich möchte mit ihm auch schliessen. Der interreligiöse Dialog steht dabei im Zentrum. Wie gesagt, er hat eine lange Tradition in unserem Kanton. Er ist massgeblich dafür verantwortlich und es ist massgeblich diesem Dialog zu verdanken, dass wir diesen religiösen Frieden haben über all die schwierige Monate der jüngeren Vergangenheit hinweg. Der ist uns nicht einfach so geschenkt und er fällt nicht vom Himmel. Und es ist Aufgabe der Religionsgemeinschaften, es ist ihre Aufgabe und sie haben das Vertrauen von uns, diesen so weiterzuentwickeln in der neuen Religionslandschaft, dass er eben auch in Zukunft trägt. Diese Autonomie ist den Kirchen und Religionsgemeinschaften zu gewähren. Ihnen ist das Vertrauen zu schenken und ihnen ist die Aufgabe zu übertragen. Ich danke.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Herr Egli wurde angesprochen, er wünscht das Wort.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte einfach noch zwei, drei Sätze sagen: Ich bin auch für Gespräche, ich bin auch für Dialoge mit anderen Religionsgemeinschaften. Aber wie jetzt diese Gelder durch die Justizdirektion am Kantonsrat vorbei aufgegleist wurden, ist aus meiner Sicht oder aus Sicht von vielen Bürgern nicht in Ordnung. Denn nicht staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften haben kein Anrecht auf staatliche Gelder, das ist nicht verfassungskonform. Das habe ich gesagt und zu dem stehe ich. Danke vielmals.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*Ziff. I–VI*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich**

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Oktober 2024

Vorlage 5972a

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Offenbar mag man mich nicht besonders, ich bekomme immer Zeiten, wenn der Rat noch nicht ganz gefüllt ist (*der Ratssaal ist nach der Pause noch halb leer*). Ich nehme das zur Kenntnis und ja, genau, so ist es im Leben, es ist ein Zeichen von oben (*Heiterkeit*).

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, BVS, nimmt als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt für den Kanton die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Zudem beaufsichtigt sie die unter kantonaler Aufsicht stehenden Stiftungen und hat in den letzten Jahren auch die Aufsicht über zahlreiche kommunale Stiftungen übernommen. Konkret handelt es sich um rund 600 Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, also Pensionskassen mit einem Gesamtvermögen von rund 400 Milliarden Franken, welche die BVS im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beaufsichtigen. Hinzu kommen über 700 klassische Stiftungen mit einem Gesamtstiftungsvermögen von beinahe 8 Milliarden Franken.

Die GPK hat wie jedes Jahr den Verwaltungsratspräsidenten (*Christian Zünd*) sowie den Direktor der BVS (*Roger Tischhauser*) in der Kommission angehört und befragt. Im Vordergrund der Anhörung standen die finanziellen Entwicklungen bei den Vorsorgeeinrichtungen und die entsprechenden Aufsichtshandlungen der BVS, die aktuelle Situation bei der Stiftungsaufsicht, die Gebührensituation bei der BVS sowie die Erweiterung der Aufsichtsregion durch den geplanten Zusammenschluss der BVS mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Zuerst die Situation bei den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: Bei den statistischen Zahlen in der Jahresberichterstattung der BVS ist immer zu berücksichtigen, dass sich diese auf die Geschäftsberichtserstattung der Vorsorgeeinrichtung und Stiftungen aus dem Vorjahr beziehen, also hier auf das Jahr 2022. Das Börsenjahr 2022 war bekanntlich ein schlechtes Anlagejahr. Praktisch alle Anlagekategorien mit Marktbewertungen erlitten Verluste im zweistelligen Bereich. Dementsprechend verringerte sich das Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen im Berichtsjahr von rund 440 Milliarden auf rund 408 Milliarden Franken. 20 Vorsorgeeinrichtungen von den etwas über 600 Vorsorgeeinrichtungen im Aufsichtsgebiet der BVS befanden sich am Ende

des Berichtsjahres in Unterdeckung. Gemäss BVS haben die Vorsorgeeinrichtungen diesen Stresstest jedoch bestanden. Die erlittenen Verluste konnten im Folgejahr 2023 teilweise bereits wieder ausgeglichen werden. Für die BVS zeigte sich, dass sich ihr risikoorientierter Ansatz bewährt, indem sie die Vorsorgeeinrichtungen vorausschauend begleitet, damit sie im finanziellen Gleichgewicht bleiben und auch in Zukunft ihre Leistungen entsprechend einlösen können. In ihrer Aufsichtsfunktion kann die BVS bei finanziellen Problemen einer Vorsorgeeinrichtung zwar nicht in deren operatives Geschäft eingreifen, jedoch durch enge Prozessbegleitung die notwendigen Korrekturen in die Wege leiten.

Wie in den Vorjahren stellte die GPK der BVS auch Fragen zur Einschätzung und Vorgehensweise der BVS bei Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung, wobei sich die BVS in der Kommission jeweils nicht zu Einzelfällen äussern kann. Die BVS konnte jedoch der GPK nachvollziehbar erläutern, wie sie in solchen Fällen vorgeht. Entscheidend ist aus Sicht der BVS, dass positive Marktentwicklungen wie in den vergangenen zwei Jahren durch die Vorsorgeeinrichtungen auch dazu genutzt werden, um ihre Reserven auf- und auszubauen. Die Einrichtungen müssen eine gute Balance finden zwischen Sicherheit und Stabilität auf der einen Seite und dem Erbringen von Leistungen und angemessenen Renditen auf der anderen Seite. Es ist somit zentral, dass angemessene Wertschwankungsreserven einkalkuliert werden.

Ich komme zur Aufsicht über die klassischen Stiftungen: Die BVS weist in ihrem Geschäftsbericht darauf hin, dass im Jahr 2023 erneut überdurchschnittlich viele Rechtsverfahren im Bereich der klassischen Stiftungen zu verzeichnen waren. Bei der Aufsichtshandlung der BVS in diesem Bereich geht es um ein breites Spektrum von unterschiedlichsten finanziellen Themen, wie Überschuldung und Liquiditätsengpässe, über strukturelle Fragen, wie Stiftungsorganisationen oder Fusionen. Im Dialog mit den Stiftungen haben gemäss BVS viele Themen geklärt werden können. Trotzdem erweist sich die Beaufsichtigung vor allem von Stiftungen, die über einen operativen Betrieb verfügen, wie zum Beispiel Schulen, Heime und Spitäler, als herausforderungsreich. Wenn mit einzelnen Stiftungen ein intensiver Austausch notwendig wird, stellt es auch für die Mitarbeitenden der BVS allein aus Ressourcen Gründen eine grosse Herausforderung dar. Insgesamt hat sich die Situation bei der Stiftungsaufsicht in den vergangenen Jahren, so die BVS, deutlich verschärft. Der BVS kommt dabei die Aufgabe zu, zu prüfen, ob sich die Stiftungen an die rechtlichen Vorgaben halten. Sie kann den Stiftungen Auflagen machen und verfügt über Durchsetzungsmittel, die bis zur Absetzung des Stiftungsrates gehen können. Daneben gibt es bei vielen klassischen Stiftungen mit eigenem Betrieb auch eine Fachaufsicht, die je nach

Bereich bei den zuständigen Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbehörden liegt.

Neben diesen Herausforderungen beschäftigt die BVS auch ein strukturelles Problem bei ihrer Finanzierung, und damit noch ein paar Worte zur Gebührensituation bei der BVS: Die BVS finanziert sich über Gebühren, welche die beaufsichtigten Einrichtungen an die BVS zu entrichten haben. Gesamthaft verzeichnete die BVS im Berichtsjahr einen Betriebsverlust von rund 300'000 Franken, der primär durch den Einbruch auf der Gebühreseite bei gleichzeitig konstant gebliebenen Kosten bedingt ist. Hintergrund dieser Finanzierungslücke der BVS ist der Strukturwandel in der beruflichen Vorsorge mit immer mehr Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Aufgrund dieses Konzentrationsprozesses gehen die Gebühreneinnahmen der BVS zurück, da diese pro Vorsorgeeinrichtung bezahlt werden und zudem für die grossen Vorsorgeeinrichtungen ein Kostendeckel besteht. Die BVS ist daher gezwungen, in absehbarer Zeit ihr Gebührenreglement anzupassen. Dies will sie nach dem geplanten Zusammenschluss mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht tun.

Die für den Zusammenschluss mit den Ostschweizer Kantonen und dem Tessin nötigen gesetzlichen Anpassungen befinden sich derzeit in Beratung in der Kommission für Staat und Gemeinden, STGK. Die GPK hat zuhanden der STGK einen Mitbericht verfasst, worin sie sich vor allem mit der zukünftigen Wahrnehmung der parlamentarischen Oberaufsicht gegenüber dem geplanten neuen Konkordat befasst. Die GPK wird sich dann im Rahmen der Behandlung der entsprechenden Gesetzesvorlage im Kantonsrat ausführlicher dazu äussern.

Den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der BVS beantragt Ihnen die GPK einstimmig zur Genehmigung. Die Mitte stimmt dem ebenfalls zu. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Noch etwas Persönliches, Herr Pinto: Ich mag Sie gut (*Heiterkeit*).

*Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg):* Ich will keine lange Rede halten. Wie im Bericht der GPK festgehalten und von Jean-Philippe Pinto ausgeführt wurde, geht aus den vorliegenden Unterlagen und den erhaltenen zusätzlichen Auskünften hervor, dass die BVS ihren gesetzlichen Auftrag verantwortungsvoll ausübt. Ich möchte einzig nachdoppeln, dass die BVS auch nach über zehn Jahren die gesetzlich vorgeschriebene Eigenkapitalisierung nicht vorweisen kann, auch wenn die Anstalt grundsätzlich finanziell solide aufgestellt erscheint. Wir hoffen, dass die neue interkantonale Anstalt, wie von der BVS

angekündigt, sich diesem Problem annimmt und ein Gebührenreglement erarbeitet, das kostendeckend ausgestaltet ist und den Aufbau des notwendigen gesetzlichen Eigenkapitals erlauben wird. Wir danken der BVG- und Stiftungsaufsicht für ihren Bericht und ihre Arbeit. Die SVP empfiehlt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zu genehmigen.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Ich kann es sehr kurz machen, ich danke der GPK für die sorgfältige Prüfung. Wir sind in der STGK jetzt daran, die ganze Frage des Konkordates zu regeln, und dabei wird die Frage der Rolle des Kantonsrats eine zentrale sein. Persönlich kann ich hier festhalten, auch im Namen des Regierungsrates, dass uns eine enge Begleitung dieser Institution durch die GPK sehr wichtig scheint. Es ist wichtig, dass der Kantonsrat da in geeigneter Weise weiterhin eng an dieser Institution ist und sie auch beaufsichtigen kann, so wie er das in der Vergangenheit über Jahre gemacht hat. Das gibt beiden Seiten Sicherheit. Die Aufsicht über die berufliche Vorsorge, insbesondere mit diesen gigantischen Beträgen, ist eine sehr zentrale Aufgabe im Namen der Bürgerinnen und Bürger, und deshalb ist auch die Aufsicht, die Oberaufsicht des Kantonsrates, der GPK, sehr wichtig. Herzlichen Dank für Ihre sorgfältige Arbeit.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress Ziff. I und II*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Schlussabstimmung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Gesetz über die politischen Rechte (GPR)**

### **Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG), Organisation der Friedensrichterkreise**

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Juli 2024

Vorlage 5938

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Mit der vorliegenden Motion wurde der Regierungsrat aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit zwei oder mehr Gemeinden die Aufgaben einer gemeinsamen Friedensrichterin oder eines gemeinsamen Friedensrichters wirkungsvoll organisieren können. Insbesondere sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich mehrere Gemeinden mittels Anschluss oder Zusammenarbeitsvertrag zu einem Friedensrichterinnen-/Friedensrichterkreis zusammenschliessen und den Sitz des gemeinsamen Friedensrichterinnen-/Friedensrichteramtes sowie den Wahlkreis vereinbaren können.

Der Regierungsrat führte eine Vernehmlassung durch und setzte das Anliegen in der hier vorliegenden Vorlage um, die von der Kommission ohne Änderungen gutgeheissen und als sehr sinnvoll erachtet wurde. Die STGK beantragt deshalb heute einstimmig, die Motion als erledigt abzuschreiben und dem Antrag des Regierungsrates über die Änderung der Gesetze GPR (*Gesetz über die politischen Rechte*) und GOG (*Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess*) zu folgen. Besten Dank.

*Isabel Bartal (SP, Eglisau):* Wie die Präsidentin der STGK bereits dargelegt hat, schlägt die Kommission vor, die Motion «Optimierte Organisation der Friedensrichterkreise» als erledigt abzuschreiben und dem Vorschlag des Regierungsrats zuzustimmen.

Friedensrichterinnen und -richter leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Gerichte. Sie lösen Streitfälle nach dem Prinzip «schlichten statt richten». Die vorgeschlagenen Änderungen schaffen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, um diese Arbeit zu stärken und langfristig sicherzustellen. Der Regierungsrat hat das Anliegen mit einer klaren Vorlage umgesetzt. Die SP-Fraktion unterstützt diese Lösung, da sie praktikabel ist und die wichtige Arbeit der Friedensrichterinnen und Friedensrichter würdigt und fördert. Wir stimmen der Abschreibung der Motion zu. Vielen Dank.

*Michael Biber (FDP, Bachenbülach):* Nein, wahrscheinlich ist es nicht der grösste Wurf, den dieser Rat jemals beschlossen hat, diese Vorlage, aber diese Vorlage, davon bin ich überzeugt, trägt doch zu einer effizienteren und

praktikableren Organisation unseres Kantons beziehungsweise unserer Gemeinden bei. Und es ist so, es ist höchste Zeit, dass diese Organisation, diese Neuorganisation dahingehend stattfindet, dass sich die Gemeinden hinsichtlich ihrer Friedensrichterämter flexibler organisieren können. Und Friedensrichterinnen und Friedensrichter leisten eben einen sehr wichtigen, sehr, sehr wichtigen Beitrag im Schlichtungsverfahren. Aber – wie so oft in der heutigen Zeit – diese Verfahren werden nicht einfacher, nein, sie werden immer komplexer. Und damit einhergehend ist eben die zu bearbeitende Anzahl Fälle sehr entscheidend, damit Friedensrichterinnen und Friedensrichter auch die nötige Praxiserfahrung haben. Darum kommt es nicht von ungefähr, dass sich oftmals gerade in kleineren Gemeinden eine Friedensrichterin oder ein Friedensrichter in mehreren Gemeinden wählen lässt, um dann eben zusammen auf die nötige Anzahl Fälle zu kommen. Ob diese Wahl aber stattfindet, das ist dann ja – ich nenne es jetzt mal – dem Zufall überlassen, und das ist nicht wünschenswert beziehungsweise nicht im Sinne der Sache. Aber wie kann man dem begegnen? Indem man den Zufall verhindert via Zusammenarbeit, und hier kommt eben diese Motion ins Spiel beziehungsweise die Umsetzungsvorlage, die der Regierungsrat ausgearbeitet hat. Ich begrüsse explizit die Vielfalt der nun möglichen Zusammenarbeit von einem einfachen Zusammenarbeitsvertrag bis hin zu einem Anschlussvertrag. Oder, wie heute schon möglich, in Form eines Zweckverbandes können sich jetzt Gemeinden zusammenschliessen und gemeinsam eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter wählen, damit diese Person dann auch die nötige Praxiserfahrung sammeln beziehungsweise die nötige Anzahl Fälle abarbeiten kann. Darum ist das wirklich erfreulich.

Abschliessend erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Ablauf dieser Motion. Ich erlaube mir das als Erstunterzeichner, als Motionär zu sagen: Es kommt nicht so häufig vor – ja, immer noch, es ist nicht die matchentscheidende Vorlage, nichtdestotrotz –, es kommt nicht so häufig vor, dass ein Anliegen derart wohlwollend zuerst vom Regierungsrat entgegengenommen wird, dann, so finde ich, in sehr speditiver Zeit abgearbeitet wird beziehungsweise dann die Umsetzungsvorlage kommt, die STGK, die vorberatende Kommission, dann in Minne diese Vorlage durchberät und, so wie sich das jetzt abzeichnet, der Kantonsrat zumindest ohne Gegenstimmen diese Vorlage verabschiedet. Das freut natürlich auch einmal ein Parlamentarierherz. In dem Sinne vielen Dank allen Beteiligten, die hier mitgewirkt haben, und ich hoffe, Sie tun es mir gleich und stimmen der Vorlage und damit auch der Abschreibung meiner Motion zu. Besten Dank.

*Urs Glättli (GLP, Winterthur):* Speziell an unseren ehemaligen Kollegen Thomas Marthaler (*Altkantonsrat und Friedensrichter*), vielleicht schaust du

ja im Livestream zu: «Klein aber fein», so lässt sich diese Vorlage betiteln. Neu sind Gemeinden zur Organisation der Zusammenarbeit in einem Friedensrichterkreis nicht mehr auf die umständliche und nicht besonders adäquate Gründung eines Zweckverbands angewiesen. Sie dürfen sich neu insbesondere mittels Anschlussvertrag organisieren, um einen Friedensrichterkreis zu bilden. Und sie dürfen dann folgerichtig auch innerhalb des Friedensrichterkreises die Friedensrichterin oder den Friedensrichter an der Urne wählen. Die Vorlage berücksichtigt alle Vorschläge der Motionäre weitgehend und geht in einzelnen Punkten sogar noch weiter als angeregt. Das freut uns, ist erfreulich und begrüßenswert. Klein aber fein ist die innert zwei Jahren erfolgte Umsetzung der Motion gelaufen, fast ein kleines Wunder, werden doch sonst Motionen meist auf die lange Bank geschoben. Dafür gebührt der Direktion, insbesondere der zuständigen Sachperson der JI (*Direktion der Justiz und des Innern*), soweit bekannt, der damaligen Leiterin des Gesetzgebungsdienstes, Frau Doktor Eva Vontobel-Lareida, auch ein ganz herzlicher Dank.

Klein aber fein ist der gewonnene Spielraum. Im Gesamtkontext eine kleine Optimierung, aber immerhin eine liberale und autonomiefreundliche, die auch noch den Interessen der Judikative Rechnung trägt und die Zusammenarbeit auf Gemeinden desselben Bezirks beschränkt. Letzteres übrigens ist ein Indiz mehr, das inskünftig die Bezirksorganisation auf ihre Kernfunktion «Gerichtskreise» fokussiert und so die Organisation des Kantons erheblich vereinfacht werden könnte. Die GLP stimmt der Umsetzungsvorlage zu. Die Motion hat sich erledigt.

*Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf):* Ich mache es kurz: Dem Antrag des Regierungsrates kann aus Sicht der SVP/EDU-Fraktion zugestimmt werden, da er das Bedürfnis zur Optimierung der Friedensrichterkreise aufnimmt und die Gemeindeautonomie damit gestärkt wird. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 zu.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Ich kann mich nur dem Vorredner Michael Biber anschliessen, es ist jetzt wirklich bemerkenswert, wie zügig und gut das Anliegen umgesetzt wurde. Ich bin jährlich an den Jahresversammlungen der Friedensrichterinnen und Friedensrichter und dort war das auch immer wieder ein Thema, im positiven Sinne ein Thema. Denn ich finde es, wie auch schon gesagt wurde, wichtig, dass von den einzelnen Friedensrichterinnen und Friedensrichtern doch eine gewisse Anzahl Fälle bearbeitet werden kann. Diese leisten eine wichtige Arbeit, sie leisten eine gute Arbeit. Sie bringen es immer wieder zustande, dass Lösungen gefunden werden, ge-

rade auch im Dschungel der Gesetze. Die Komplexität nimmt zu und sie orientieren sich immer wieder am GMV, am gesunden Menschenverstand, und das kann nicht genug gelobt werden. Ja, es ist wichtig, dass die Gemeinden die Flexibilität haben, dass sie jeweils die für sie passende Lösung finden und umsetzen können, und ich danke allen Beteiligten nicht nur für den Vorstoss, sondern auch für die Umsetzung.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Ich weiss jetzt nicht, ob das die Ruhe vor dem Sturm der Budgetdebatte ist, diese Harmonie zu diesem Geschäft, auf jeden Fall ist es tatsächlich ein seltener Moment, dass allseits gelobt wird. Umso schöner, dass es möglich ist. Ich glaube, das ist sehr wichtig und hat vielleicht auch etwas mit dem Thema selbst zu tun, mit der Arbeit der Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Vielleicht hat sich das Friedliche auf die ganze politische Arbeit übertragen.

Ich bin überzeugt, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter erfunden werden müssten, wenn es sie nicht schon gäbe, und deshalb ist es auch wichtig – und ich danke den Motionärinnen und Motionären für den Anstoss –, dass die Organisation dieses Friedensrichtersystems so ist, dass es optimal weiterentwickelt werden kann. Sie müssten erfunden werden, wenn es sie nicht schon gäbe, denn sie machen etwas, was sonst in diesen Streitverfahren häufig eben zu kurz kommt: Sie arbeiten als Mediatorinnen und Mediatoren. Sie suchen also gemeinsame Lösungen und verhindern damit, dass die eine Seite alles abstreiten kann und die andere Seite alles beweisen muss. Und bei diesen normalen Konfliktlösungsmechanismen, wo eben alles abgestritten werden muss, führt das ja häufig dazu, dass der Schaden bei der geschädigten Person noch grösser wird, weil ihr nämlich permanent noch zusätzliche Vorwürfe gemacht werden von wegen, sie sei selber schuld und es sei eben auch auf ihr Verhalten zurückzuführen. Das macht das Friedensrichtersystem nicht, sondern es gibt beiden das Wort und beide können auch Zugeständnisse machen, auch Einsichten vertreten, auch Schuld annehmen und Verantwortung annehmen und damit einen Beitrag zu einer dauerhaften Lösung des Konflikts leisten. Und deshalb sind Friedensrichterinnen und Friedensrichter wirklich eine sehr wichtige Institution. Sie sollen Vorbild sein für ganz viele Konfliktlösungsmechanismen, die wir sonst im Staat haben. Und ich bin sehr froh, haben wir hier jetzt einen Schritt gemacht, um ihre Organisation noch etwas zu erleichtern.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:*

*§§ 12 und 54*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:*

*§§ 53 und 53a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Übergangsbestimmungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

**7. Unvereinbarkeit**

Motion der Geschäftsleitung des Kantonsrates Zürich vom 5. Juni 2023  
KR-Nr. 209/2023, RRB-Nr. 1121/27. September 2023 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 27. September 2023 bekanntgegeben.

*Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Referentin der Geschäftsleitung (GL):* Ich spreche im Namen der Geschäftsleitung. Mit der Motion 209/2023, Unvereinbarkeit, beauftragt die Geschäftsleitung des Kantonsrats den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Unvereinbarkeit im Zusammenhang mit der Ausübung von verschiedenen Ämtern systematisch zu überprüfen, zu vereinheitlichen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Unvereinbarkeitsbestimmungen im Kanton Zürich sind Ausfluss der organisatorischen und personellen Gewaltenteilung, die als

fundamentales Organisationsprinzip in Artikel 3 der Kantonsverfassung verankert sind. Eine für die Bevölkerung klar ersichtliche und nachvollziehbare Unvereinbarkeitsregel stärkt das Vertrauen in den Staat, das Fundament jeglichen staatlichen Handelns. Die Geschäftsleitung musste im Zusammenhang mit dem Baurekursgericht feststellen, dass die Unvereinbarkeit zwischen kantonalen Justizbehörden und Gemeindebehörden nicht klar ist und der gesetzgeberische Wille zweideutig ist. Die Geschäftsleitung hat im Sinne des Gleichheits- und des Unabhängigkeitsgrundsatzes der Gerichte die Unvereinbarkeit streng ausgelegt. Diese Auslegungspraxis wurde vom Verwaltungsgericht in einem Fall kassiert. Es stellt insbesondere fest, dass die Auslegungspraxis zu streng ist. Das Bundesgericht weist ausdrücklich auf die sehr unterschiedliche Ausgestaltung von Unvereinbarkeitsvorschriften in den einzelnen Kantonen hin und anerkennt, dass dabei eine politische und nicht eine rechtliche Einschätzung im Vordergrund stehe.

Nun haben wir die Situation, dass die jeweilige Gemeindeorganisation darüber entscheidet, wie die kantonale Unvereinbarkeitsbestimmung auszulegen ist. Dies scheint uns, mit Verlaub, nicht gerade State of the Art zu sein. Der Regierungsrat verzichtet mit Rücksicht auf die Gewaltentrennung und die Organisationsautonomie des Kantonsrates auf eine Stellungnahme zur Motion der Geschäftsleitung. Er argumentiert, der allfällige gesetzgeberische Handlungsbedarf betreffe die Organisation des Kantonsrates. Er erachte daher die Geschäftsleitung des Kantonsrats als zuständig. Insbesondere bezieht sich der Regierungsrat auf die Anfrage 332/2015 betreffend «Unvereinbarkeiten für Kantonsräte» und stellt fest, dass die geltenden Unvereinbarkeitsregelungen ausreichend seien, um Interessenkonflikte zu vermeiden und auch die Besonderheiten des Milizprinzips trotzdem angemessen zu berücksichtigen. Eine Antwort auf die Frage, warum die Überprüfung der Unvereinbarkeiten von Ämtern der Gemeinden und Justiz- und Bezirksbehörden im Aufgabenbereich der Geschäftsleitung liege, eine kühne Behauptung, bleibt der Regierungsrat schuldig.

Die Bestimmungen der Unvereinbarkeiten sind in verschiedenen Gesetzen, insbesondere im GPR (*Gesetz über die politischen Rechte*), im GOG (*Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess*), im VRG (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*), im GSVGer (*Gesetz über das Sozialversicherungsgericht*) geregelt, teils einheitlich, teils uneinheitlich. Die Geschäftsleitung ist schliesslich nur als wahlleitende Behörde mit den Unvereinbarkeiten beschäftigt.

Der Regierungsrat sieht in seiner Antwort ausserdem keine rechtlichen Einwände, die eine Änderung der geltenden Unvereinbarkeitsregelungen als angebracht oder gar als notwendig erscheinen liessen. Er sieht keine Bestim-

mungen, die in den letzten Jahren im Vollzug zu grösseren Unklarheiten geführt hätten, die im Einzelfall nicht durch Auslegung hätten geklärt werden können.

Dies hat sich mit dem neusten Verwaltungsgerichtsentscheid nun grundsätzlich geändert. Aus diesem Grund sieht die Geschäftsleitung einen dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf, wofür eine systematische Überarbeitung der Regelungen zu den Unvereinbarkeiten nötig ist. Diese Überprüfung kann nur vom Regierungsrat gemacht werden. Ob allenfalls die Schaffung eines Unvereinbarkeitsgesetzes, wie es zum Beispiel in den Kantonen Aargau oder Jura existiert, vorzusehen ist, kann die Geschäftsleitung zu diesem Zeitpunkt nicht beantworten. Die Geschäftsleitung und alle Fraktionen im Rat bedanken sich beim Regierungsrat, wenn er die Motion zügig an die Hand nimmt, damit die neuen Regelungen vor den nächsten Gesamterneuerungswahlen in Kraft gesetzt sind.

*Anita Borer (SVP, Uster):* Von Beginn weg hatten SVP, EDU und FDP eine dezidierte Meinung, die wir darum heute kurz und bündig kundtun wollen: Für uns waren die zur Diskussion stehenden Ämter am Baurekursgericht und im Gemeindevorstand nie unvereinbar. Das Verwaltungsgericht hat nun bestätigt, dass die dafür notwendige gesetzliche Grundlage fehlt und eine so weitreichende Auslegung eines bestehenden Gesetzes nicht zulässig ist.

Wir, die SVP/EDU-Fraktion sowie die FDP-Fraktion, wünschen uns eine Präzisierung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen, damit auf Auslegungsentscheide verzichtet werden kann. Für uns ist dabei klar, die Praxis darf auf keinen Fall strenger ausgelegt werden. Sie muss dem Milizsystem gerecht werden und darf dieses nicht einschränken. Es muss eine pragmatische, bewährte Lösung angestrebt werden. Wir tun also gut daran, die Unvereinbarkeit eng zu fassen und in den wenigen Fällen, in denen es zu Überschneidungen verschiedener Ämter kommen kann, eine pragmatische Ausstandsregelung zu finden. So halten wir unser Milizsystem und unsere praxisbezogene Amtstätigkeiten aufrecht. Vielen Dank für das Beibehalten dieser Praxis und die entsprechende Präzisierung der Regelwerke durch diese Motion.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Man soll nur Gesetze schaffen, die nötig sind. Ich bin schon einigermaßen erstaunt über die Beurteilung dieser Frage durch das sonst sehr zurückhaltende Parlament, was Regulierungen betrifft, wenn ich jetzt diese Voten höre und auch diesen Vorstoss sehe. Wenn es dann sogar noch in Richtung eines eigenen Unvereinbarkeitsgesetzes geht, dann muss ich sagen, mit Verlaub, das wird wahrscheinlich eine ziemlich papierene Übung werden – ohne wirklichen Mehrwert am Schluss des Weges.

Die Unvereinbarkeiten sind in den einzelnen Spezialgesetzen geregelt. Zum Parlamentsgesetz nimmt der Regierungsrat keine Stellung und wird das auch künftig nicht tun, das ist nun mal Sache des Parlaments, seine eigenen Spielregeln festzulegen, auch wenn das etwas konflikthaft sein kann; das gehört dazu. Und bei den anderen Gesetzen ist es geregelt. Wenn es irgendwo jeweils eine Auslegungsfrage gibt, dann ist das das Übliche, was es eben bei Gesetzen so gibt. Deshalb gibt es einen Rechtsweg und deshalb gibt es ein Verwaltungsgericht. Die Idee, dass man durch eine Neuformulierung solche Auslegungen und künftige Konfliktfälle verhindern könnte, ist eine illusorische. Die Idee, hier eine grosse Auslegeordnung zu machen und sich dann zu einigen, ob man das jetzt strenger oder weniger streng handhaben will mit diesen Unvereinbarkeiten, wird umso schwieriger, je pauschaler man es lösen will. Sie haben ja schon Mühe, sich jeweils in den Spezialgesetzen darauf zu einigen, was richtig ist. Umso schwieriger wird es sein, wenn Sie es auf eine abstraktere Ebene heben und dann dort eine Regelung finden müssten. Also das wird ein Papiertiger werden. Wir können uns schon damit beschäftigen; aber sicher nicht auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen, wenn ich da die Voten höre, da machen Sie sich Illusionen. Sie werden sich über lange Zeit nicht einig werden, was Sie hier genau wollen, weil Sie es eben je nach Thema auch etwas anders betrachten, und deshalb ist es spezialgesetzlich auch am richtigen Ort.

Wenn Sie uns den Auftrag geben, werden wir uns bemühen, Ihnen diese Auslegeordnung zu präsentieren. Wir werden Sie dann mal konsultieren, ob Sie immer noch der Meinung sind, dass es ein Problem gibt. Und wenn Sie dann wirklich das Gefühl haben, es gäbe ein Problem, machen wir uns an die weitere Arbeit. Aber einfach für die Schublade zu arbeiten, das tun wir nicht, da brauchen wir schon etwas mehr Fleisch am Knochen, wohin die Reise wirklich gehen soll, wo der konkrete Mehrwert wirklich liegen soll, wenn Sie hier diesen Auftrag erteilen.

Ich bin einigermaßen erstaunt über Ihre Regulierungsfreudigkeit, die Sie da an den Tag legen, weil Sie sich letztlich ja etwas vormachen, was Sie sonst immer kritisieren, dass einfach eine neue Formulierung im Gesetz jene Entscheide ersetzen könnte, die Sie letztlich im konkreten Fall treffen müssen. Wir tun, womit Sie uns beauftragen, aber ich warne vor grossen Illusionen. Die Entscheide werden bei Ihnen bleiben und sie werden immer noch sehr schwierig sein.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 209/2023 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den

Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Psychiatrische Versorgung von Menschen im Strafvollzug**

Postulat Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 10. Juli 2023

KR-Nr. 273/2023, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Christoph Marty hat an der Sitzung vom 4. Dezember 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Wenn Menschen im Gefängnis krank werden, zum Beispiel einen Herzinfarkt haben oder eine Blinddarmentzündung, ist es ganz selbstverständlich, dass sie in ein Spital verlegt werden. Ist aber eine psychiatrische stationäre Behandlung nötig, weil sie eben psychisch schwer erkranken, vielleicht eine Psychose entwickeln oder eine schwere Depression, dann harzt es gewaltig; mit dem Ergebnis, dass Menschen im Gefängnis oft unterversorgt sind und nicht die notwendige psychiatrische Behandlung erhalten. Es gibt zwar ein Konzept, aber dieses ist in der Realität schwer oder kaum umsetzbar.

Im Kanton Zürich verfügt keine der psychiatrischen Einrichtungen über die notwendigen Rahmenbedingungen, um gleichzeitig die Erfordernisse der Justiz zu erfüllen und eine wirksame und effektive Behandlung durchzuführen. Es gibt in den Psychiatrien keine abgeschlossenen Höfe, das heisst, die Person ist und bleibt 24 Stunden im Zimmer eingeschlossen. Gruppentherapien sind ebenfalls nicht möglich. Kurzum, die psychisch kranken Menschen werden wenig oder unbehandelt zurück ins Gefängnis geschickt, denn die Psychiatrie will nicht die Verantwortung für eine menschenrechtswidrige Behandlung in ihrer Institution übernehmen. Bei den Mitarbeitenden im Gefängnis macht sich dann bis zum nächsten Wiedereintritt Hilf- und Ratlosigkeit breit.

Wir möchten mit unserem Postulat der Regierung die Möglichkeit geben, an der Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Justizsystem eine gemeinsame Schnittfläche zu schaffen. Wir möchten, dass mit einem Pilotprojekt Erfahrungen gesammelt werden, wie eine stationäre psychiatrische Behandlung

innerhalb des Justizsystems umgesetzt werden könnte. Wir glauben, dass davon nicht nur die Betroffenen profitieren. Wir gehen davon aus, dass dadurch auch die Mitarbeitenden in den Gefängnissen entlastet werden. Zudem werden die psychiatrischen Kliniken von einem Auftrag, den sie heute nicht erfüllen können, entlastet.

Christoph Marty von der SVP hat die Diskussion verlangt. Wahrscheinlich geht die SVP davon aus, dass es vor allem um Menschen geht, welche infolge einer psychischen Erkrankung eine schwere Straftat, zum Beispiel Mord im Wahn, verübt haben. Genau um diese Personengruppe geht es uns aber nicht. Diese straffällig gewordenen Menschen werden in forensischen, psychiatrischen Einrichtungen behandelt und untergebracht. Es geht uns um alle anderen straffällig gewordenen Menschen, also Menschen, die Wirtschaftsdelikte oder Ähnliches verübt haben. Es geht uns um jene Menschen, welche während des Gefängnisaufenthaltes krank werden. Vielleicht bricht eben eine Psychose aus oder sie werden schwer depressiv. Bleiben diese Erkrankungen unbehandelt, kann dies schwerwiegende Folgen für die betroffene Person, aber auch ihr Umfeld und die Gesellschaft haben. Wir Grünen sind der Meinung, es gibt hier ein enormes Verbesserungspotenzial für den Kanton Zürich und auch die Schweiz. Darum bitten wir Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Danke.

*Christoph Marty (SVP, Zürich):* Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat aufgefordert werden, ein Pilotprojekt an der Schnittstelle Justiz und Psychiatrie durchzuführen, mit dem Ziel, die stationäre psychiatrische Versorgung von psychisch kranken Menschen im Strafvollzug zu verbessern. Ich muss annehmen, dass dieses Postulat einem vordringlichen Anliegen der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) entspricht und dass die Einreichenden hier im Sinne von trojanischen Pferden für die Absichten der Regierungsrätin fungieren.

Im Postulat wird behauptet, dass circa 60 Prozent der Menschen, welche sich im Strafvollzug befinden, an einer psychischen Erkrankung leiden sollen. Worauf sich diese Annahme stützt, wird nicht belegt. Naheliegender ist, dass mit einer Mehrheit der Inhaftierten etwas nicht stimmt, sonst wären sie wohl kaum kriminell geworden. Aber alles zu pathologisieren und der Irrglaube, alles wegtherapieren zu können, war noch nie hilfreich. Ein Pilotprojekt zu starten, dessen grösste Nutzenstiftung aller Wahrscheinlichkeit nach in den Job-Angeboten für das Therapiepersonal zu finden ist, ist ein wenig nachhaltiger Ressourceneinsatz. Auch ist es erfahrungsgemäss kaum vorstellbar, dass das Pilotprojekt nicht ein voller Erfolg – jedenfalls für das beteiligte Therapie- und Verwaltungspersonal – sein dürfte und dass Folgeprojekte die

unvermeidliche Konsequenz dieser vorab überschaubar aussehenden Ressourcenverschwendung sein dürften.

Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Gemäss dem forensischen Psychologen Jérôme Endrass, dem stellvertretenden Amtsleiter des JUWE (*Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung*), landen viele sogenannte Randständige im Justizvollzug, Menschen, welche straffällig geworden sind als Folge der psychischen Störungen, unter welchen sie leiden, Menschen, denen die Hilfe verweigert wird, welche sie benötigen würden. Anstatt dass sie in der Psychiatrie behandelt werden, werden sie dem Justizvollzug übergeben. Wir müssen aufhören, dem Justizvollzug psychisch Kranke zu überverantworten statt sie, wie es früher Usanz war, in den geschlossenen Abteilungen der Psychiatrie zu behandeln.

Die Leistungsgruppe 2206 ist heute mit anderthalbmal so viel Personal ausgestattet wie noch vor acht Jahren. Die Direktion sollte doch mit dem Personalaufwuchs endlich mal ihren Job machen. Die Anzahl der psychischen Konsultationen ist stabil gemäss dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (*KEF*), aber stattdessen sollen die Gefängnisse zu Krankenhäusern erweitert werden. Wenn wir schon beim Pathologisieren sind: Liegt es nicht auch in der Natur der Sache, dass ein Delinquent eine psychische Störung hat? Oder würden Sie sagen, dass jemand, der sich einer brauchbaren kognitiven Leistungsfähigkeit erfreut und mit dieser zum Verbrecher wird, psychisch gesund ist? Und es geht ja noch weiter: Würden alle Inhaftierten gescreent, würde wohl auch bei allen irgendeine psychische Störung diagnostiziert werden. Denn Hand aufs Herz, welcher Mensch ist denn schon immer und allzeit psychisch gesund? Und als Folge dessen müssten diese Störungen ja dann auch alle therapiert werden.

Aber die Kriminellen haben für ihre Verbrechen zu büssen und sie generieren angesichts der Luxusstandards bei uns schon mehr als genug hohe Kostenfolgen zulasten der Allgemeinheit. Diese Therapieexperimente generieren nur weitere Kosten, und zwar zugunsten derjenigen, welche diese vermeintlichen Wohltaten am wenigsten verdienen. Das tragen wir nicht mit. Aus diesem Gründen lehnen wir die Überweisung dieses Postulats ab.

*Andreas Daurù (SP, Winterthur):* Es gäbe jetzt ganz vieles zu sagen auf das Votum von Herrn Marty, ich versuche mal, einige Dinge vielleicht etwas klarzustellen: Menschen im Justizvollzug sind grundsätzlich in einer besonderen Situation. Ja, sie haben eine Tat begangen und müssen dafür ihre Strafe absitzen. Sie sind dadurch auch zusätzlich besonders gefährdet, an einem psychischen Leiden zu erkranken. Mögliche Erkrankungen – wir haben es von Jeannette Büsser schon gehört – sind insbesondere Depressionen bis zu

Suizidalität oder gar Suizidversuchen, aber sicherlich Angst- und Panikstörungen und weitere Belastungsstörungen. Und jetzt hat sich der Justizvollzug im Kanton Zürich ein ganz wichtiges Ziel gesetzt, und da müssen Sie jetzt gut zuhören, Herr Marty, ich zitiere: «Hinter den Strafen und Massnahmen steht nicht nur ein gesellschaftliches Bedürfnis nach Sühne und Sicherheit. Das Ziel des Straf- und Massnahmenvollzugs muss es immer sein, die Verurteilten zu einem straffreien Leben anzuleiten und wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können, so dass sie» – und das ist ein ganz wichtiger Satz – «dereinst die besseren Nachbarn sein werden als zum Zeitpunkt ihrer Tat.» Um dieses Ziel zu erreichen, ist es immens wichtig, dass Menschen nach der Entlassung aus dem Strafvollzug von guter, stabiler psychischer und natürlich auch sozialer Gesundheit sind, damit sie in einem sozialen Umfeld wieder bei uns in der Gesellschaft stehen können und die Fähigkeit besitzen, auch psychisch gesund zu bleiben. Das heisst, sie brauchen bei Bedarf während ihres Aufenthalts im Gefängnis auch einen guten, niederschweligen Zugang zu einer qualitativ hochstehenden psychiatrischen oder psychologisch-therapeutischen stationären Behandlungen. Das gilt für die ganze Gesellschaft, Herr Marty, jede zweite bis dritte Person wird einmal in ihrem Leben an einer behandlungsbedürftigen psychischen Belastung erkranken. Dass es 60 Prozent im Gefängnis sind, die darunter leiden, ist somit nicht erstaunlich. Die Behandlung von Menschen im Strafvollzug beziehungsweise Überweisung in ein geeignetes stationäres psychiatrisches Angebot ist schwierig. Aus eigener früherer beruflicher Erfahrung als Pflegefachmann in der Psychiatrie habe ich es immer wieder erlebt, wo hier diverse Hürden bestehen. Das Fachpersonal in der Psychiatrie fühlt sich teilweise überfordert. Es stehen Ängste im Raum und es besteht die Gefahr der Stigmatisierung, der doppelten Stigmatisierung gegenüber den Patientinnen und Patienten aus dem Strafvollzug.

Zudem werden heute – und das ist auch ganz wichtig zu wissen, Herr Marty – die meisten akupsycheiatrischen Stationen offen geführt. Eine Psychiatrie, die etwas auf sich hält, führt akupsycheiatrische Stationen offen. Das ist kein Problem, das ist richtig und das ist wichtig. Das heisst aber, es besteht nicht immer oder meistens keine direkte Kontrolle über das Ein- und Ausgehen von Patientinnen und Patienten auf einer regulären akupsycheiatrischen Station. Gleichzeitig wird die Psychiatrie aber öfters dann vom Strafvollzug angehalten, den Patienten, der aus dem Strafvollzug in diese psychiatrische Klinik kommt, möglichst zu beobachten und zu kontrollieren beziehungsweise dafür zu sorgen, dass er sich nicht von der Station oder vom Areal entfernt. Diesen Auftrag zu erfüllen ist für das Fachpersonal in der Psychiatrie fast unmöglich und entspricht nicht seinem Auftrag und auch vielfach nicht den fachlichen Kriterien. Es besteht also die Gefahr, dass Menschen im

Strafvollzug nicht die geeignete, genügende und ihnen zustehende psychiatrisch-psychologische Behandlung erhalten, und dies darf und kann nicht sein. Ein entsprechendes Pilotprojekt, wie gefordert unter Einbezug der beiden Institutionen in Justiz und Psychiatrie, kann hier gegenseitiges Verständnis und mögliche Lösungsansätze schaffen und entwickeln. Ich weiss, dass dies insbesondere auch einem Bedürfnis der psychiatrischen Kliniken beziehungsweise dieser Institutionen ist. Davon profitieren können schlussendlich alle: die Menschen mit einer psychiatrischen Belastung im Strafvollzug, die Fachpersonen in der Behandlung, aber auch die Verantwortlichen im Strafvollzug selbst. Und insbesondere profitieren wir als Gesellschaft, wenn Menschen nach dem Aufenthalt im Gefängnis, psychisch gesund und stabile Mitglieder unserer Gesellschaft sind und werden. Und im Übrigen: Kognitive Leistungsfähigkeit hat nicht unbedingt etwas mit Straffälligkeit zu tun.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Das Postulat fordert ein Pilotprojekt an der Schnittstelle zwischen Justiz und Psychiatrie mit dem Ziel, die stationäre psychiatrische Versorgung von psychisch kranken Menschen im Strafvollzug zu verbessern. Dazu ist es wichtig zu wissen, dass Strafvollzug und Strafvollzugsrecht ja in kantonaler Hoheit sind. Es gibt keine Bundesgesetzgebung oder irgendwelche anderen Grundsätze, die das, was das Postulat hier fordert, irgendwie verbieten oder einschränken würden, im Gegenteil, es gelten einige Grundsätze. Einer davon ist, dass eingewiesene Personen ein Anrecht auf denselben Zugang zur medizinischen Grundversorgung haben wie die Bevölkerung – im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das gilt auch für die Prävention. Das gilt für die Diagnostik und die therapeutische und pflegerische Hinsicht. Eine Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates vom 12. Februar 1987 – das ist also schon lange her und die Schweiz ist ja dort engagiert – äussert sich ebenfalls zur Pflege und zur Frage der Psychiatrie und des Strafvollzugs. Jede Anstalt muss mindestens über die Dienste eines praktischen Arztes verfügen. Der ärztliche Dienst soll in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen Gesundheitsdiensten ausgestattet sein. Weiter heisst es: Der ärztliche Dienst in der Anstalt muss bestrebt sein, alle körperlichen oder geistigen Erkrankungen oder Mängel, die der Wiedereingliederung eines Gefangenen nach der Entlassung hinderlich sein sollten, festzustellen und zu behandeln. Also die Auftragslage des kantonalen Rechts oder sogar des internationalen Rechts des Europarates ist eigentlich klar. Und das umfasst auch das Personal. Zum Personal muss so weit wie möglich eine ausreichende Zahl von Fachkräften wie Psychiater gehören. Das heisst mit anderen Worten: Die Grundlagen sind gelegt. Die rechtlichen Grundlagen sind für dieses Postulat gelegt und der Kanton Zürich hätte heute die Möglichkeit, dies bereits umzusetzen. Da frage ich mich einfach, weshalb das

nicht oder nur in ungenügender Masse passiert sein sollte, sodass es überhaupt dieses Postulat braucht. Also nach unserer Auffassung braucht es dieses Postulat nicht. Die Grundlagen sind gelegt und man kann entsprechend handeln. Danke.

*Andrea Gisler (GLP, Gossau):* Vorab möchte ich festhalten, dass ich zwar Mitunterzeichnerin bin, aber kein trojanisches Pferd.

Mit diesem Postulat wird gefordert, dass im Rahmen eines Pilotprojekts geprüft wird, wie die stationäre psychiatrische Versorgung von psychisch Kranken im Strafvollzug verbessert werden kann. Das hat nichts mit Kuscheljustiz und Kuschelvollzug zu tun. Es geht um notwendige medizinische Behandlungen und es geht um Fragen der Sicherheit. Wenn ein psychisch kranker Häftling nicht so behandelt wird, wie es medizinisch nötig wäre, ist er je nach Diagnose ein Sicherheitsrisiko, wenn er unbegleitet in Hafturlaub geht oder aus der Haft entlassen wird. Eine der grössten Herausforderungen innerhalb von Gefängnismauern sind Häftlinge, die psychisch krank sind, und das sind viele. In vielen Fällen genügt eine ambulant-psychiatrische Versorgung des Häftlings. Es gibt psychiatrische Sprechstunden und die Möglichkeit zur Abgabe von Medikamenten.

Schwieriger wird es, wenn ein Häftling im Strafvollzug an einer schweren psychischen Krankheit leidet und er eine stationäre psychiatrische Behandlung brauchen würde. Es ist halt einfach in der Praxis so, dass eine Verlegung in eine psychiatrische Klinik oft nicht möglich ist, weil beispielsweise die Infrastruktur der Klinik nicht auf die besonderen Bedürfnisse eines Strafgefangenen ausgerichtet ist. Dies hat dann zur Folge, dass schwere psychische Erkrankungen oft nicht so behandelt werden, wie es notwendig wäre. Dieser Missstand belastet nicht nur den psychisch Kranken selber, sondern auch die Mithäftlinge und die Gefängnismitarbeitenden.

Eine verurteilte Person soll befähigt werden, nach der Haftentlassung straf-frei zu leben und den Lebensunterhalt selber zu bestreiten. Wird ein schwer psychisch kranker Strafgefangener nicht ausreichend behandelt, ist dieses Vollzugsziel gefährdet. Er stellt nach seiner Entlassung aus der Haft für die Bevölkerung möglicherweise auch ein Sicherheitsrisiko dar. Es ist deshalb sinnvoll, im Rahmen eines Pilotprojekts zu prüfen, wie die stationäre psychiatrische Versorgung im Strafvollzug verbessert werden kann. Die Grünliberalen werden das Postulat überweisen.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* In diesem Postulat geht es nicht um jene Straffälligen, die aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung straffällig geworden sind. In diesem Postulat geht es um jene Insassen, die aufgrund der Haft erkranken. Denn der Haftvollzug ist natürlich ein grosser Eingriff in die

Persönlichkeit. Die sozialen Kontakte werden abgebrochen respektive erschwert, und in dieser Situation kommt es häufig, sehr häufig sekundär zu einer Depression oder zu einer Angsterkrankung. Selbstverständlich können die leichten Fälle innerhalb der Strafvollzugsanstalt behandelt werden. Es gibt aber Patienten oder eben Insassen, die derart erkranken, dass zum Beispiel eine Suizidalität droht. Und diese in der Haftanstalt zu behandeln, ist nicht zielführend und kann auch nicht adäquat durchgeführt werden. Das Problem, das wir heute haben, ist, dass die psychiatrischen Kliniken nicht in der Lage sind, zusätzlich zur psychiatrischen Behandlung die Anforderungen an eine Haft zu gewährleisten. Sie sind nicht in der Lage zu kontrollieren, dass sich die Patienten eben nicht aus dem Staub machen.

Und das Postulat verlangt jetzt, dass man in einem Pilotprojekt prüft, wie man die Bedingungen in den psychiatrischen Kliniken so verändern könnte, dass die Sicherheit gewahrt respektive das Ausbrechen eines Häftlings vermöglicht wird. Das hat nichts mit Kuscheljustiz zu tun. Das hat damit zu tun, dass diese Leute Anrecht auf eine fachgerechte Behandlung haben, stationär, wenn das notwendig ist. Die Mitte wird überweisen.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Leider ist es nun mal so: Viele Menschen, welche sich im Strafvollzug befinden, leiden an psychischen Erkrankungen. Nicht alle, jedoch eine beträchtliche Anzahl würde eine stationäre psychiatrische Behandlung benötigen. Eine stationäre Behandlung müsste im Umfeld des Strafvollzugs erfolgen, also im Gefängnis. Ja, es gibt gute Gründe für eine bessere psychiatrische Versorgung. Viele Insassen haben psychische Gesundheitsprobleme, die oft unerkannt bleiben und nicht angemessen behandelt werden. Psychiater können dabei helfen, Insassen mit psychischen Störungen zu diagnostizieren und angemessene Behandlungspläne zu erstellen. Eine bessere psychische Gesundheitsversorgung im Strafvollzug kann dazu beitragen, die Rückfallquoten zu verringern, da eine angemessene Behandlung die Reintegration in die Gesellschaft erleichtern kann. Psychiater können auch dazu beitragen, das Risiko von Selbstverletzungen oder Suizidversuchen unter den Insassen zu verringern. Durch frühzeitige Interventionen und Behandlungen können psychische Gesundheitsprobleme im Strafvollzug besser bewältigt werden. Eine angemessene psychische Gesundheitsversorgung kann auch das Arbeitsumfeld für das Personal im Strafvollzug verbessern, da es besser auf den Umgang mit Insassen mit psychischen Problemen vorbereitet ist. Das Vorgehen über ein Pilotprojekt macht Sinn, wir als EVP unterstützen das Postulat.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Menschen im Strafvollzug müssen sich mit vielerlei Themen auseinandersetzen: mit ihrer Tat, ihrem neuen Alltag, der Verarbeitung ihrer Lebensumstände, mit sich selbst. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl hat mit psychischen Problemen zu kämpfen, welche sie oder er während der Zeit in Haft entwickelt hat, Kantonsrätin Jeannette Büsser hat bereits darauf hingewiesen.

In diesem Postulat geht es um ein Grundrecht. Es geht um Menschenwürde und es geht um das Ziel, Menschen, die ihre Strafe absitzen, nach ihrer Haft in die Gesellschaft zu reintegrieren. Zu Herrn Marty: Ich finde es äusserst faszinierend, dass Sie Wiedereingliederung als Ressourcenverschwendung betiteln, denn die Reintegration ist von öffentlichem Interesse. Es geht aber auch um die Mitarbeitenden der Haftanstalten. Psychisch auffällige Inhaftierte stellen das Personal im persönlichen Umgang vor grosse Herausforderungen und vor Sicherheitsrisiken. Wie kann die stationäre psychiatrische Versorgung von psychisch kranken Menschen im Strafvollzug verbessert werden? Der Fachkräftemangel ist erheblich, fachspezifisches Wissen ist vonnöten. Stationäre Plätze in Psychiatrien sind nur schwer zu finden und sie erfüllen auch meist die nötigen Sicherheitsstandards nicht.

Die Alternative Liste erachtet ein Pilotprojekt an der Schnittstelle Justiz und Psychiatrie als eine gute Herangehensweise, um lösungsorientierte Verbesserungen aufzuzeigen. Bitte überweisen auch Sie dieses Postulat. Danke.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal:* Christoph Marty hat mich daran erinnert, dass ich vergessen habe, meine Interessenbindung bekannt zu geben: Grundsätzlich bin ich intrinsisch motiviert, aber ich bin auch Berufsbeiständin und habe darum mit psychisch erkrankten Menschen zu tun. Und im Rahmen meiner Berufstätigkeit habe ich eine Weiterbildung gemacht zur Interventions-Methodik mit psychisch erkrankten Menschen. Und an dieser Weiterbildung haben Personen teilgenommen, die im Justizvollzug arbeiten. Wir kamen ins Gespräch und darum kam ich darauf, wo die Schwierigkeiten liegen. Dieter Kläy hat einen europäischen Bezug gemacht, und wir haben dann auch Modelle angeschaut aus ganz Europa. Und da muss man wirklich sagen: Die Schweiz bildet da ein trauriges Schlusslicht, und es besteht wirklich Handlungsbedarf. Ich bin ausserordentlich glücklich, dass die Mehrheit dieses Rates das auch so sieht. Danke für die Überweisung.

*Christoph Marty (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Der niederschwellige Zugang zur psychologischen Betreuung ist bereits heute gewährleistet und ist im Gefängnis besser als für die Einwohner, welche sich in Freiheit befinden und sich dann mit Krankenkassenselbsthalten, ob das überhaupt

von Krankenkassen anerkannt wird und so weiter, herumschlagen müssen. Und die Leistungsgruppe, die das betrifft, ist halt bereits heute üppig genug mit Ressourcen ausgestattet. Es gibt daher keinen Grund, hier noch einen drauf zu setzen.

Auch ist eine Korrelation, ob ein zusätzliches psychiatrisches Pilotprojekt zu weniger Rückfällen führen könnte, nicht gegeben. Das sind einfach Mutmassungen, das weiss man nicht und das ist auch zu bezweifeln. Davon abgesehen, betreffend die Ressourcenverschwendung: Ein erheblicher Teil der Straftäter wird nach Verbüßung der Strafe abgeschoben. Also betrifft uns das im weitesten Sinne auch nicht mehr. Darum: Verabschieden wir uns davon.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Ich danke ganz herzlich für diese weitgehend gehaltvolle Debatte. Es ist kein bestelltes Postulat, denn Herr Kläy hat recht, die Kantone können in diesem Gebiet auch ohne zusätzlichen politischen Auftrag handeln. Das tun wir auch. Der Vorteil des Postulates – und deshalb hat es der Regierungsrat auch zur Entgegennahme empfohlen – ist, dass der Kantonsrat auf diesem Weg dabei ist. Denn es gibt einen Bericht. Es gibt ein Pilotprojekt, dieses wird ausgewertet. Man kann Erkenntnisse daraus ziehen und der Kantonsrat kann damit auch mitgestalten, wie das in Zukunft gehen soll. Das ist der Vorteil des Postulats im Vergleich dazu, dass wir das einfach aus eigener Initiative machen würden – was wir auch tun. Das Problem ist sehr ernst, es ist sehr ernst. Die Frage der psychischen Erkrankungen in den Gefängnissen und schon vorher im Verfahren – sprechen Sie mit der Polizei, sprechen Sie mit den Staatsanwaltschaften, den Gerichten und dann eben auch mit dem Vollzug –, das Problem ist wirklich sehr gravierend. Ich war letzte Woche im Gefängnis Affoltern, habe mir diese Situation dort zeigen und schildern lassen, und ich muss Ihnen sagen: Wenn wir uns heute für fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Auslandsadoptionen et cetera entschuldigen, weil Behörden in früheren Zeiten nicht gemacht haben, was sie hätten machen müssen, schliesse ich nicht aus, dass Nachfolgenerationen sich dafür werden entschuldigen müssen, wie wir heute mit psychisch kranken Strafgefangenen umgehen. Es ist wirklich sehr ernst. Wir haben Situationen, wo Sie, wenn Sie sie kennen würden – da bin ich sicher – auch handeln würden, und deshalb lassen Sie uns handeln. Kommen Sie mit auf diesem Weg. Lassen Sie sich Bericht erstatten über das Postulat, denn es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, wie wir mit diesen Menschen umgehen. Ich danke für die Überweisung.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 273/2023 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## 9. Verschiedenes

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

#### – **Naturnetze fördern**

Motion *Harry Brandenberger (SP, Pfäffikon), Andreas Hasler (GLP, Illnau Effretikon), Gianna Berger (AL, Zürich), Edith Häusler (GP, Kilchberg), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*

#### – **Agroforst – Produktion und Biodiversität verbinden**

Motion *Harry Brandenberger (SP, Pfäffikon), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Andreas Hasler (GLP, Illnau Effretikon), Gianna Berger (AL, Zürich), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)*

#### – **Leistungen der SEBE – nur für eine Elite?**

Anfrage *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Florian Heer (Grüne, Winterthur)*

#### – **Übersicht über kantonale Gesetzesrevisionen sowie Verordnungsanpassungen und deren Auswirkungen auf kommunale BZO**

Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*

#### – **Umweltziele Landwirtschaft**

Anfrage *Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)*

#### – **Priorisierung des Hirzel-Strassentunnels**

Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)*

#### – **Änderung der Datengrundlage beim Vollzug der Direktzahlungen im laufenden Jahr**

Anfrage *Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)*

#### – **Kauf und Beteiligungsstrategie Aktien der Schweizerischen Nationalbank (SNB)**

Anfrage *Beat Bloch (CSP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*

#### – **Ungedeckte Kosten für Behandlung von Wild- und Haustieren**

*Anfrage Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nadia Koch (GLP, Rümlang)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 2. Dezember 2024

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann